

## Teil IV – Maßnahmenplanung

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden 56 Schulen im Landkreis geführt. Die Schulstandorte haben sich seit der letzten Schulentwicklungsplanung nicht verändert. Die Bildungseinrichtungen konzentrieren sich vor allem in drei der vier Mittelzentren (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde) sowie in den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf. Keiner der Schulstandorte ist perspektivisch gefährdet.

Diese gut entwickelte Bildungslandschaft schafft Anreize, die nicht nur die Menschen außerhalb des Landkreises anzieht. Die in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigte Bildungslandschaft ist damit ein wichtiger Standortfaktor, um die Menschen in der Region zu halten bzw. zurückkommen zu lassen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden zum Anlass genommen werden, um die Bildungspolitik im Landkreis aktiv zu gestalten. Über sein Leitbild setzt sich der Landkreis das Ziel, die Schullandschaft bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wurde die hohe Bedeutung der Schulentwicklungsplanung erkannt und deren die zyklische Fortschreibung in das Leitbild integriert.

*„Der Landkreis reagiert auf regionale Veränderungen und aktuelle Entwicklungen im schulischen Bereich. Zur Erarbeitung ausgewogener Lösungen nutzt er Abstimmungen auf kommunaler Ebene. Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis darauf, dass die Schulstandorte angemessen erreichbar sind.“ (LEITBILD TF, 2014)*

Folgerichtig sieht sich der Landkreis auch als zukunftsorientierte Bildungsregion. Die im Leitbild aufgenommenen Handlungsansätze untermauern die Leitthemen zur Bildungsgerechtigkeit:

*„Umfassende Bildungsgerechtigkeit ist dem Landkreis bei der Entwicklung seiner Bildungslandschaft grundlegendes Anliegen. Er garantiert den Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen für alle Kinder und setzt sich für die Gewährleistung von Schulabschlüssen nach den persönlichen Voraussetzungen ein. Er fördert das lebenslange Lernen.“ (LEITBILD TF, 2014)*

Die genannten Bildungsressourcen sollten daher eine Aufwertung für die Umsetzung des Leitbildes erfahren.

### 1 Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 2014–2017

Grundlage der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung ist die gesetzliche Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung (vgl. §§ 79, 80 SGB VIII i. V. m. § 12 Absatz 3 KitaG). Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches als erforderlich erachtet werden (§§ 1 und 12 Absatz 3 Satz 2 KitaG).

Ziel der Planung ist die Feststellung der mittelfristigen Entwicklung des Platzbedarfes. Es sind auch Aussagen darüber zu treffen, ob der Bestand an Angeboten für Kinder der entsprechenden Altersgruppen (0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre) ausreichend ist bzw. welche anderen bedarfsgerechten Angebote entwickelt werden müssen.

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII umfasst die Planungsverantwortung die

- Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten
- Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personensorgeberechtigten
- Ermittlung des Bedarfes (rechtzeitige und ausreichende Planung notwendiger Vorhaben und Vorsorge treffen, dass ein eventuell unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.)

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dabei seine Planungsverantwortung wahrzunehmen (vgl. § 12 Absatz 3 KitaG): „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 dieses Gesetzes sowie der §§ 22 und 22 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu beachten.“

Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung formuliert die notwendigen Aufgaben und Ziele (§ 22 SGB VIII, § 3 KitaG). Sie stellen klare gesetzliche Anforderungen an den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Folgende landesrechtliche Regelungen sind dabei zu beachten:

- Einführung der Grundsätze elementarer Bildung (§ 3 Absatz 3 KitaG)
- Einführung der kompensatorischen Sprachförderung (§ 3 Absatz 1 KitaG)
- Qualitätsüberprüfung (§ 3 Absatz 3 KitaG)

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung obliegt dem Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79 a SGB VIII). Am 15. Mai 2013 wurden die „Qualitätsstandards an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014–2017“ vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Diese Qualitätsanforderungen sind Bestandteil der Bedarfsplanung und dienen als Grundlage für die Arbeit der Träger von Angeboten der Kindertagesbetreuung. Gleichmaßen bilden diese Anforderungen die Voraussetzung für Kommunen, Träger der freien Jugendhilfe, Elterninitiativen und Personen, die Kinderbetreuungsangebote anbieten und zukünftig in die Bedarfsplanung des Landkreises aufgenommen werden wollen.

Mit der strategischen Zielsetzung – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ist in der Kindertagesbetreuung nicht nur ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege sondern auch ein Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Einrichtungen garantiert worden. Das operative Ziel – Schaffung rechtsanspruchserfüllender Angebote der Kindertagesbetreuung – orientieren sich an den Kriterien:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
- Erreichbarkeit/Wohnortprinzip
- wohnortnahe Versorgung für Kinder mit Behinderungen
- Realisierung des Förderauftrages
- qualitativen Anforderungen
- Angebotsvielfalt (Krippe, Kindergarten, Hort, alternative und ergänzende Angebote)
- Trägervielfalt

Gemäß § 3 Absatz 1 SGB VIII ist „die Jugendhilfe [...] gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“

Im Landesdurchschnitt kommen 12 Kindergartenkinder auf eine erzieherisch tätige Person. Die Anhebung des Schlüssels auf 11:1 ist ab 2018 geplant. Das Angebot von Erziehern auf dem Arbeitsmarkt steht in Diskrepanz mit dem Bedarf der Kommunen. Durch die Zuwanderung wird immer öfter mehrsprachiges Personal oder Personal mit Zusatzqualifikationen nachgefragt.

Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming wird – zeitgleich wie die Schulentwicklungsplanung – im Jahr 2017 für den Zeitraum 2018–2020 fortgeschrieben. Der Landkreis trägt in seiner Planungsverantwortung dafür Sorge, dass das Gesamtangebot in der Kindertagesbetreuung hinsichtlich der pädagogischen Konzepte vielfältig und bedarfsgerecht ist. Somit wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entsprochen. Es werden Wahlmöglichkeiten auf Grund der unterschiedlichen Erreichbarkeiten (z. B. auf dem Fahrweg zur Arbeit, Wohnortnähe) vorgehalten. Zu den Angeboten der

Kindertagesbetreuung gehören einerseits die Kindertageseinrichtungen und andererseits auch alternative Angebote (vgl. § 1 Absatz 4 KitaG).

*„Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in einer Gruppe gefördert werden. Tageseinrichtungen sollen*

- *die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- *die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- *den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“*

(vgl. § 22 Absätze 1 und 2 SGB VIII)

Die Weiterentwicklung der Angebotsformen liegt im Interesse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Dadurch können bestehende Betreuungsansprüche, Versorgungsaufträge und Aufgaben der Daseinsvorsorge preiswert und wirkungsvoll erfüllt werden.<sup>1</sup> Es gilt, durch bessere Vernetzung und Ressourcennutzung die Kindertagesbetreuung zu optimieren, dabei aber zugleich die Angebotspalette zu erweitern und Vielfalt zu fördern. Für die alternativen Angebote gelten die getroffenen Regelungen gleichermaßen (vgl. § 2 Absatz 4 KitaG).

*„Bedarfserfüllende Angebote können [...], für Kinder im Grundschulalter auch [...], integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung oder andere Angebote sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG Brandenburg gewährleisten“.<sup>2</sup>*

## **2 Übergang in die Bildungsgänge**

### **2.1 Kita / Grundschule**

Kinder lernen von Geburt an. Sie übernehmen kein fertiges Wissen und Können, sondern müssen sich spielerisch auf individuelle Weise selbst damit auseinandersetzen. Mit dem neuen Verständnis unserer Gesellschaft zur frühkindlichen Bildung verändert sich auch die Bildungslandschaft. Ziel der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten ist es, die Kinder auf ihrem individuellen Bildungs- und Entwicklungsweg zu begleiten, bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheiten zu schaffen, ihr Entwicklungspotenzial möglichst vielseitig auszuschöpfen. Das bedeutet, jedes Kind besser verstehen zu müssen, um seine Stärken und Schwächen kennen zu lernen und seine Lernprozesse gezielter zu fördern. So rückt das einzelne Kind stärker in den Mittelpunkt der frühkindlichen Bildung. Die Kindertagesstätte wird zu einem Bildungsort.

Im Landkreis gibt es 113 Kindertageseinrichtungen und fünf alternative Angebote in Form von anderen Angeboten für Grundschulkinder<sup>3</sup>. Zum 31. Dezember 2015 lebten im Landkreis 17 029 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Davon wurden 11 289 Kinder in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle betreut. Das entspricht einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 66,3 Prozent. Es ergibt sich im Landkreis ein durchschnittlicher Auslastungsgrad für die Kindertagesstätten von 87,4 Prozent.

---

<sup>1</sup> vgl. Rundschreiben des MBS, Detlef Diskowski: Folgen der Differenzierung der Angebotsformen der Kindertagesbetreuung, 2010

<sup>2</sup> vgl. § 1 Absatz 4 KitaG

<sup>3</sup> Stichtag: 1.2.2017

Es stehen im Landkreis Teltow-Fläming weitere 425 Plätze für andere Angebote für Grundschul Kinder zur Verfügung. Die Erlaubniserteilung erfolgt über das Jugendamt. Zum Stichtag 1. Dezember 2016 nahmen 363 Kinder dieses Angebot in Anspruch. Das entspricht einer Auslastung von 85,4 Prozent.

Auf der Grundlage von § 10 KitaG müssen „[...], Kindertagesstätten [...], müssen über die notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Mindestbetreuungszeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ist: 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils fünf Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils zwölf Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung und 0,6 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder im Grundschulalter. ...“<sup>4</sup>

Als der Schule vorgelagerte Bildungseinrichtung hat die Kindertageseinrichtung auch die Aufgabe, die Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Die nachfolgenden Bildungsbereiche bilden die Schwerpunkte in der frühkindlichen Bildung. Sie sind thematisch gegliedert und entsprechen den vorhandenen Bildungsfähigkeiten der Kinder.

- Körper, Bewegung und Gesundheit,
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur,
- Musik,
- Darstellen und Gestalten,
- Mathematik und Naturwissenschaft,
- Soziales Leben.

Die Bildungsbereiche können sich auch überschneiden. Sie sind auch der Rahmen für pädagogische Konzepte der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Durch die Planung und Auswertung der an den Schwerpunkten ausgerichteten pädagogischen Arbeit wird das gezielte Beobachten und Fördern der Lernprozesse jedes einzelnen Kindes unterstützt. Dabei wird keine bestimmte Leistung der Kinder eingefordert. Vielmehr wird das pädagogische Personal aufgefordert, in diesen Bereichen bestimmte entwicklungsgerechte Anregungen zu geben. Erst im Zusammenwirken der Bildungsbereiche entfaltet sich eine gute pädagogische Praxis.

Besonderes Interesse der frühkindlichen Bildung liegt in der Sprachentwicklung. Kindertagesstätten haben im Rahmen ihrer Bildungsarbeit den Auftrag, alle Kinder von Anfang an in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen. Sie geben den Kindern vielfältige Gelegenheiten, Sprache als wichtige Verständigungsmöglichkeit zu erfahren und anzuwenden.

Sowohl das Kindertagesstättengesetz als auch das brandenburgische Schulgesetz enthalten Festlegungen zur Feststellung des Sprachstandes durch die Kindertagesstätten und zur Umsetzung der Sprachförderung in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Ziel ist es, dass Kinder mit Sprachauffälligkeiten frühzeitig erkannt und gefördert werden. So können die Schuleingangsbedingungen aller Kinder gut entwickelt und entsprechende Fördermaßnahmen auf schulischer Basis fortgesetzt werden. Beim Wechsel in die Grundschule soll kein Abbruch inklusiven Lernens und Lebens erfolgen. Daher ist bei erkennbarem besonderem Förderbedarf frühzeitig Kontakt mit der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle aufzunehmen.

Bei der sprachlichen Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ist die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigten und pädagogischem Personal zu unterstützen bzw. zu fördern. In der Schule werden den Sorgeberechtigten regelmäßig Übungs- und Informationsangebote unterbreitet. Sie helfen den

---

<sup>4</sup> Sechstes Gesetz zur Änderung des KitaG vom 27. Juli 2015

Sorgeberechtigten, die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder in der Muttersprache und in der deutschen Sprache im Rahmen des Familienlebens zu begleiten. Brückenkurse mit kompensatorischer Sprachförderung in den Grundschulen (möglichst in Zusammenarbeit des einrichtungsübergreifenden pädagogischen Personals) erleichtern insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund den Übergang und den Umgang mit den Anforderungen und Bedingungen des Lernens in der Schule.

Auf der Grundlage der biologischen und psychologischen Grundausstattung und im Zusammenwirken innerer Prozesse und äußerer Reize entwickelt das Kind immer komplexere und wirkungsvollere kognitive Strategien und Kompetenzen. Kindergartenkinder und Schulanfänger sind daher keine Lernanfänger. Sie bringen viele Kompetenzen mit und haben bereits eine sehr individuelle Lebensgeschichte und Lernbiographie. Da Lernprozesse nur erfolgreich sein können, wenn sie an bestehenden Lernvoraussetzungen anknüpfen, ist es für Erzieher sowie Lehrkräfte unerlässlich, diese Voraussetzungen zu kennen. Beobachtung und Analyse der Entwicklungs- und Lernstände sind grundlegende Handwerkszeuge.

Grundsätzlich ist für alle Kinder der Übergang in die wohnortnahe Grundschule anzustreben.

Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsweg. Nach den Grundsätzen der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg ist sicherzustellen, dass allen Kindern die erforderlichen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden. Gleichzeitig mit den Eltern und dem familiären Umfeld der Kinder haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung den Auftrag, vielfältige und anregungsreiche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Sie unterstützen die natürliche Neugier der Kinder, fordern deren eigenaktive Bildungsprozesse heraus, greifen die Themen der Kinder auf und erweitern sie. Auf diese Weise ergänzen die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die Erziehung in der Familie und ermöglichen Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Als einer der ersten Landkreise hat Teltow-Fläming im Jahr 2015 das Angebot eines übergreifenden Elternbeirates umgesetzt. Über den Elternbeirat wird den Eltern mehr Mitbestimmung und Mitspracherecht bei der Bildungsarbeit einräumt. Bei dieser Form der Mitwirkung geht es sowohl um grundsätzliche Regularien als auch um ganz konkrete Fragen wie öffentliche Zuschüsse, Elternbeiträge oder Essengeld.

## **2.2 Grundschule / Sekundarstufe I**

Beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule ist die Regelschulform die Oberschule. Dabei ist die Wohnortnähe ausschlaggebend. An der Oberschule werden Schüler aufgenommen, denen einerseits die Eignung für das Gymnasium fehlt oder die es andererseits nicht besuchen wollen. Bei dem möglichen Auswahlverfahren sind aufgrund einer Übernachfrage Härtefälle und besondere Gründe zu berücksichtigen.

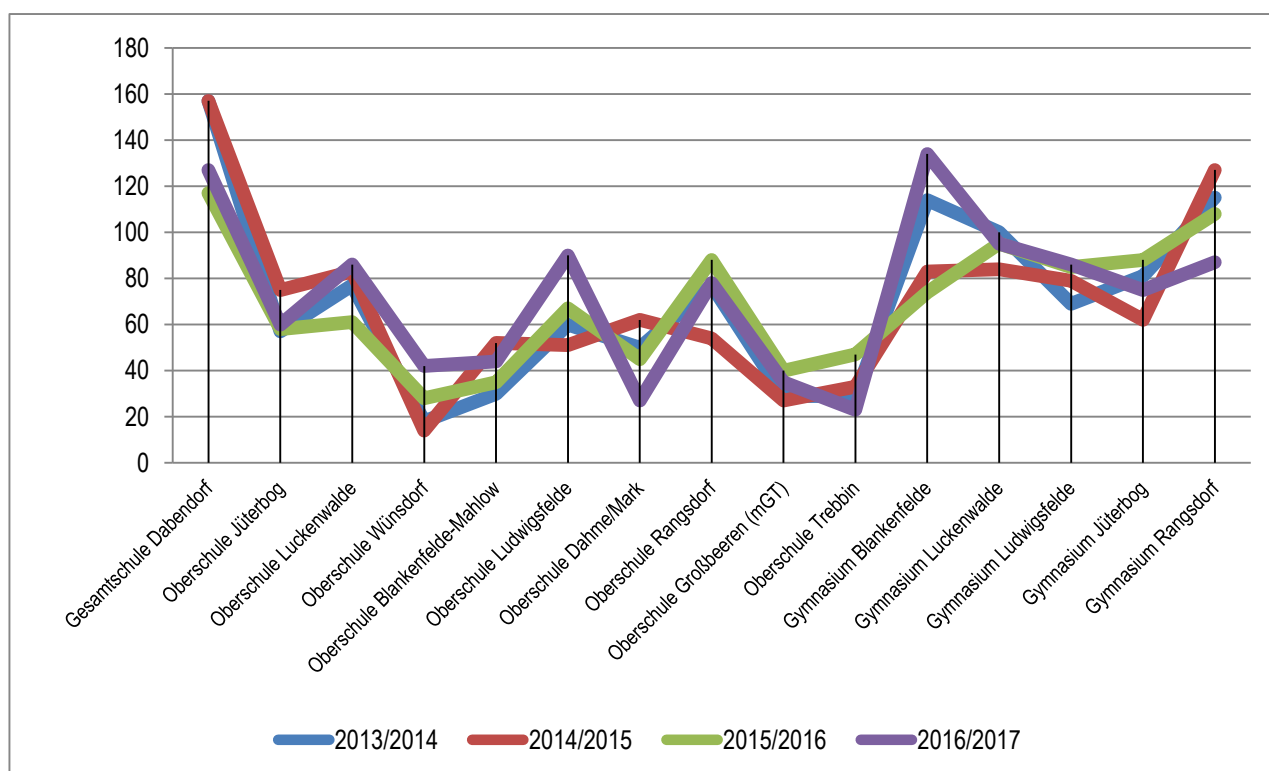
Eine Besonderheit ist die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Auch hier ist es möglich, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Im Landkreis existiert nur eine Gesamtschule (Zossen/Dabendorf). Diese wird entsprechend der ausgegebenen Bildungsempfehlung allgemeine Hochschulreife etwa zu einem Drittel nach Eignung angewählt. Im Auswahlverfahren werden ebenfalls Härtefälle und besondere Gründe berücksichtigt. Der Übergang zum Gymnasium erfolgt nach den gleichen Voraussetzungen (Vorliegen der entsprechenden Eignung zur allgemeinen Hochschulreife, Härtefälle und besondere Gründe).

Bei den Schulformen Oberschule, Gesamtschule und Gymnasium ist das Verfahren des Überganges in die Klassenstufe 7 in § 53 BbgSchulG geregelt. Obwohl das sogenannte Ü7-Verfahren gesetzlich geregelt ist, entscheiden letztendlich die Sorgeberechtigten, in welcher Schule beschult werden soll. Bei einer Übernachfrage sollten die Sorgeberechtigten immer einen Zweitwunsch angeben, weil eine Verdrängung

des Erstwunsches zulässig ist. Das staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel unterbreitet in diesem Fall Angebote, die die Sorgeberechtigten im günstigen Fall annehmen können. Ansonsten erfolgt ein Zuweisungsverfahren. Mit ihrem Anwahlverhalten entscheiden letztendlich die Eltern über den Fortbestand oder Entwicklung des Standortes für eine weiterführende Schule.

Arbeitsfassung

Abbildung 1: Entwicklung des Anwahlverhalten im Ü7-Verfahren der letzten drei Jahre (MBJS, 2017)



Auffällig für das aktuelle Anwahlverfahren ist, dass im Berliner Umland die Oberschule Rangsdorf mehr Nachfragen (78) als Plätze (48) ausweist. Die Oberschule mit Grundschulanteil in Großbeeren verfügt noch über Kapazitäten (51) im Erstwunsch (35). Erst im Zweitwunsch wären sie erschöpft. Eine Umverteilung an die anderen Oberschulen des Berliner Umlandes wäre möglich. Enormer Druck besteht allerdings auf der Gesamtschule (Dabendorf) im Anwahlverhalten über den Zweitwunsch (200). Ähnlich auffällig ist ebenfalls die Übernachtfrage an den Gymnasien in Blankenfelde (134) und Rangsdorf (134 im Zweitwunsch). Die Oberschulstandorte, die im weiteren Metropolraum liegen, werden nicht auffällig nachgefragt und haben eventuell noch freie Kapazitäten. In Dahme/Mark könnten Grund dafür die gestiegenen Beförderungskosten des Nachbarlandkreises sein.

Tabelle 1: Anwahlverhalten im Ü7-Verfahren 2016/2017 (MBJS, 2017)

Schule	Kapazität	Erstwünsche	Zweitwünsche
S Blankenfelde-Mahlow	82	44	31
S Rangsdorf	48	78	74
S Wünsdorf	52	42	22
S Luckenwalde	130	86	41
S Jüterbog	77	60	40
S Dahme/Mark	46	27	38
S Ludwigsfelde	107	90	45
S Trebbin	51	23	27
G/S Großbeeren	51	35	78
Summe	644	485	396
OG Ludwigsfelde	84	86	35
OG Blankenfelde	108	134	86
OG Rangsdorf	112	87	134
O/OG Zossen/Dabendorf	135	127	200
OG Luckenwalde	112	95	67
OG Jüterbog	81	75	45

Summe	497	477	367
Gesamt	1276	1089	963

Das im Norden liegende Mittelzentrum Ludwigsfelde weist ebenso wie das Mittelzentrum Luckenwalde steigende Schülerzahlen auf. Jedes Mittelzentrum besitzt mindestens zwei Oberschulen bzw. ein Gymnasium. Ludwigsfelde ist bedeutend besser ausgestattet, was sich auch in der Steigerung der Schülerzahlen widerspiegelt.

Tabelle 2: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I in den Mittelzentren

MZ	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Ludwigsfelde	2 859	2 967	3 035	3 095	3 111
Zossen	2 534	2 489	2 541	2 371	2 312
Luckenwalde	1 757	1 843	1 880	1 920	1 956
Jüterbog	1 414	1 418	1 428	1 434	1 367

Leicht rückläufig sind jedoch die Schülerzahlen in den Mittelzentren Jüterbog und Zossen. Jedes Mittelzentrum besitzt ebenfalls mindestens zwei Oberschulen bzw. ein Gymnasium. Zossen ist durch eine Gesamtschule besser ausgestattet als Jüterbog.

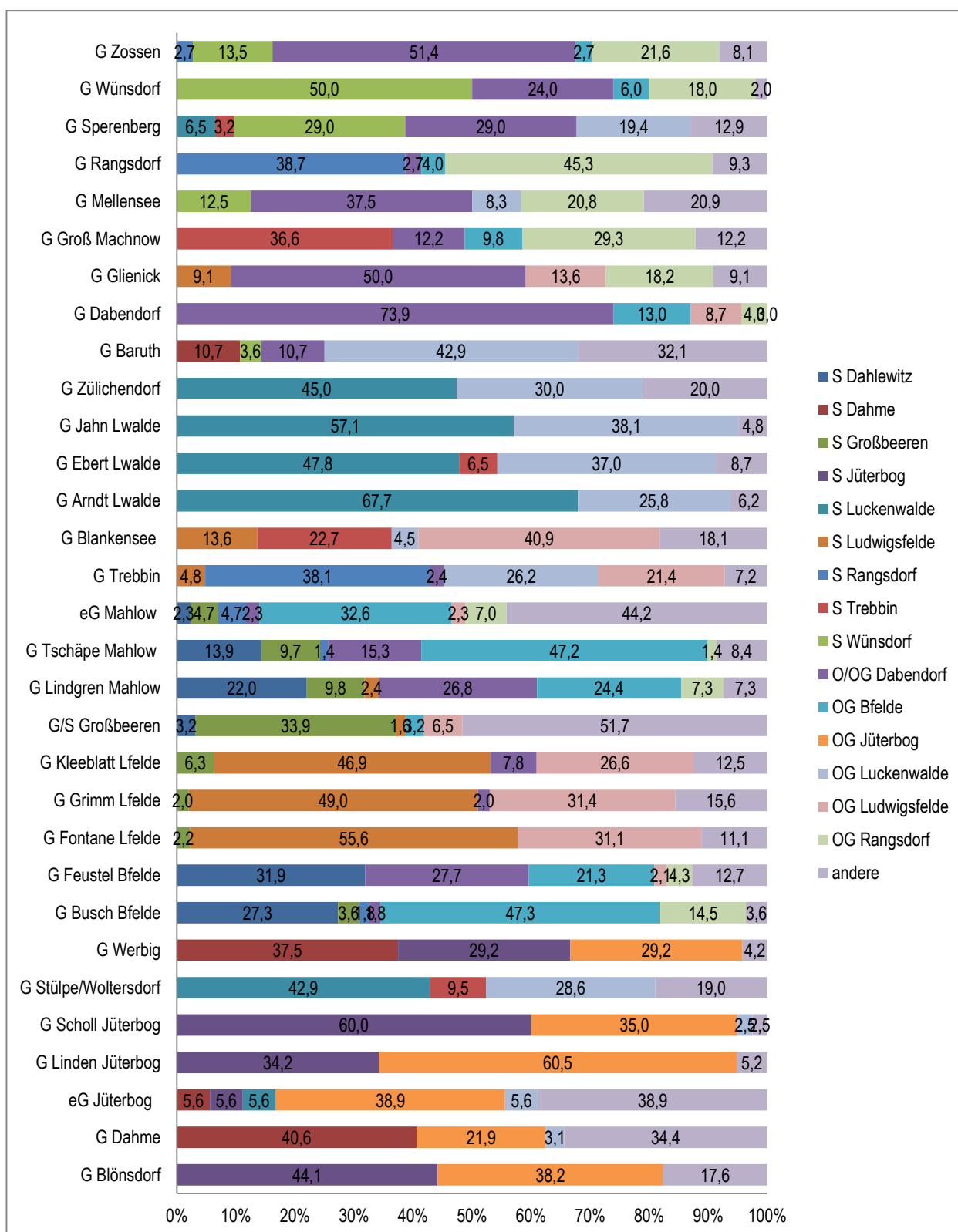


Abbildung 2: Übergangsquoten aus den Erstwünschen des Ü7-Verfahrens 2016/2017 (Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel, 2017)<sup>5</sup>

Arbeitsfassung

---

<sup>5</sup> ohne Berücksichtigung von Zugängen aus anderen Ländern und Landkreisen – hier erfolgte keine Datenbereitstellung seitens des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel



Die meist angewählten Schulformen im Landkreis sind die Oberschule (38,98 Prozent) und die Gymnasien (35,63 Prozent). Die Gesamtschule Dabendorf weist ein Anwahlverhalten von durchschnittlich 10 Prozent auf. Allerdings wird sie in der Einzelbetrachtung mit bis zu 74 Prozent von Schülern aus der näheren Umgebung als Erstwunsch angewählt. Auch landesweit besteht die Tendenz, dass ein großer Schülerzulauf

an Gesamtschulen besteht. Bedeutet dies, dass womöglich der Schulstandort eines oder die Schulform des Gymnasiums unter Umständen unattraktiv wird?

Eine Besonderheit ist, dass der Landkreis nicht immer Träger von weiterführenden Schulen ist. Grund dafür ist die politische Beschlusslage von 1996, mit der einige weiterführende allgemeinbildenden Schulen in die kommunale Selbstverwaltung übergegangen sind. Es ist derzeit nicht absehbar, ob sich daran etwas ändern wird. Damit ist ein Gegensteuern über die Schulentwicklungsplanung nicht oder nur bedingt möglich.

Eine weitere Besonderheit bilden in diesem Zusammenhang Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie durchlaufen statt eines Übergangsverfahrens ein Förderausschussverfahren. Die Zuordnung an Schulen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt erfolgt durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten und der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle.

## **2.3 Sekundarstufe I / Sekundarstufe II / Berufsleben**

### **2.3.1 Sekundarstufe I nach Sekundarstufe II<sup>6</sup>**

Diesem Übergang gilt besondere Aufmerksamkeit. Allerdings kann zum Zeitpunkt der jetzigen Schulentwicklungsplanung keine Aussagen zu den Übergangsquoten von der Sekundarstufe I nach der Sekundarstufe II getroffen werden.

Es kann ebenfalls nicht die Frage geklärt werden, ob die Gründung eines Schulverbundes im Raum Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde erforderlich ist. Dazu fehlen die Schülerzahlen insbesondere in der Betrachtung zu den Standorten der beiden angrenzenden Landkreise Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark. Solange allerdings eine Oberschule als Grundversorgungsstandort in Wohnortnähe erreichbar ist, sollte darüber nachgedacht werden, ob eine Gesamtschule vor dem Leistungshintergrund der Sekundarstufe II überhaupt sinnvoll ist. Darüber hinaus könnten natürlich auch weitere angrenzende Oberschulstandorte gefährdet werden.

### **2.3.2 Sekundarstufe II ins Berufsleben**

Diesem Übergang gilt ebenfalls die besondere Aufmerksamkeit. Für einen erfolgreichen Übergang in die berufliche Bildung ist die gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Bis zum Jahr 2030 braucht das Land Brandenburg etwa 400 000 Fachkräfte. Angesichts dieses Bedarfes muss alles daran gesetzt werden, um Jugendliche erfolgreich in das Berufsleben zu bringen. Mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages wurde im Land Brandenburg verabredet, die Berufsorientierung weiter zu verbessern. Dafür hat die Landesregierung 2015 ein Konzept für den Übergang von der Schule in das Berufsleben erarbeitet. Es dient der systematischen Qualifizierung der Berufs- bzw. Studienorientierung und beinhaltet vier Handlungsfelder. Darin werden Aufgaben und Zuständigkeiten definiert, um den Prozess der schulischen Berufs- und Studienorientierung weiter zu verbessern und regionalspezifisch auszurichten. Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

- Verantwortungsstrukturen bilden,
- Berufs- und Studienorientierung verbessern,

---

<sup>6</sup> hier erfolgte keine Datenbereitstellung seitens des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel

- spezifische Angebote für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder sozial benachteiligte Jugendliche schaffen,
- Wege nach dem Schulabschluss (z. B. duales Studium, Freiwilligendienste).

Vor diesem Hintergrund sollen lokale Koordinierungsstellen an den Oberstufenzentren gebildet werden. Ein regionales Übergangsmanagement, ein Berufswahlpass und das Projekt „Türöffner“ sind dabei behilflich. Allerdings beteiligt sich der Landkreis nicht am „Türöffner“-Projekt.

Den Schwerpunkt bildet die „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK I) für die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Mit ihr soll die Schulabbrecherquote gesenkt, die Berufs- bzw. Studienorientierung an den Schulen gestärkt und die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen verbessert werden. Dafür wird das Land rund 38 Millionen Euro bis zum Jahr 2021 zur Verfügung stellen.

Obwohl die Berufsperspektiven hervorragend sind, zwingt die Krise auf dem Ausbildungsmarkt die Unternehmen zur Kreativität. Ausbildungsmessen gehören mittlerweile zum Standard, genauso wie die Nutzung der sozialen Netzwerke für die Ausbildungswerbung. Ferner hilft das Lehrstellenmobil der Arbeitsagentur bei der Informationsverbreitung.

Die sinkende Zahl von Auszubildenden lässt im Handwerk viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Gesundheitsberufe und Studienplätze verstärken die Konkurrenz zum Handwerk. Zudem sind viele Auszubildende den Anforderungen der Berufe nicht gewachsen. Die Qualität der Bewerber wird oftmals von Unternehmen beklagt. Sie schlagen vor, die Berufs- bzw. Studienorientierung in den Schulen ernster zu nehmen. Andererseits ist auch nicht jeder für ein Studium geeignet. Das hat zur Folge, dass es im Land Brandenburg rund 30 Prozent Studienabbrecher gibt. Sie sind jedoch willkommene Auszubildende in den Unternehmen.

Für den Raum Luckenwalde existieren 0,7 Ausbildungsstellen für jeden Bewerber (MÄRKISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG, 2015). Im wirtschaftlich starken nördlichen Kreisgebiet liegt die Quote bei einer Stelle pro Bewerber. Zusätzlich leidet der berlinferne Raum unter dem Bewerbermangel. Oftmals passen die Wünsche der Schüler nicht zum Angebot. Das führt dazu, dass auch in Teltow-Fläming Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.

Landesweit besteht zudem der Trend zur Akademisierung. Dennoch verlassen viele junge Leute im Alter von 18 bis 30 Jahren ihre Heimat. Obwohl die Quote von Abwanderungswilligen sich in den letzten Jahren verringert hat, weist Brandenburg mit mehr als 60 Prozent die zweithöchste Quote der Akademikerabwanderung auf. Auch die Karrierechancen der dualen Ausbildung werden kaum beachtet, obwohl der Abschluss auf dem gleichen Bildungsniveau wie der Bachelor rangiert. Eine frühzeitige Bindung angehender Akademiker durch attraktive Festverträge und Bezahlung sowie familienfreundliche Arbeitszeiten können dabei helfen, die Abwanderung zu verringern.

Vor diesem Hintergrund schlossen die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und der Landkreis eine Kooperationsvereinbarung, um eine Jugendberufsagentur zu gründen. Sie übernimmt seit März 2016 die Aufgaben der Berufsberatung, der Ausbildungsvermittlung, der Jugendberufshilfe sowie sozialintegrativen Leistungen. Angesprochen werden deutsche und ausländische Menschen unter 27 Jahre.

### **3 Bildungsmaßnahme Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen**

*„Zunehmende Verhaltensauffälligkeiten, Lernversagen und Lernverweigerung, soziale Benachteiligung der Elternhäuser und fehlende Zukunftsorientierung bei Schülerinnen und Schülern stehen an erster Stelle der Herausforderungen. Damit verändert sich auch die Schülerschaft und es ergeben sich daraus veränderte Anforderungen an die Jugendhilfe und das System Schule.“ (LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS, 2012)*

In seinem Leitbild widmet sich der Landkreis dem verstärkten Ausbau von präventiven Maßnahmen und Angeboten der Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind eigenständige Bildungsbereiche und wirken gleichzeitig unterstützend für die schulische Bildung. Mit der Schwerpunktsetzung der Entwicklung von Angeboten im Bereich der Bildung wird der Landkreis seinem Auftrag gerecht, die Kinder- und Jugendbildung weiter zu entwickeln und Angebote für benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu schaffen. Auf der Grundlage des SGB VIII

- § 11 Absatz 3 Nr. 3 (schulbezogene Jugendarbeit mit entsprechenden Freizeit-, Bildungs- und Jugendberatungsangeboten für Schüler) und
- § 13 (Jugendsozialarbeit)

wird dieser Auftrag umgesetzt. Um seitens des Landkreises die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration von jungen Menschen zu fördern, wurde ein Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen des Landkreises für den Zeitraum 2015–2017 entwickelt<sup>7</sup>. Als Ziele wurden darin explizit

- *die Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,*
- *der Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe,*
- *die Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und*
- *die Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes*

benannt. Es gilt die Maßgabe, dass Landkreis und Kommunen gemeinsam Verantwortung für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit übernehmen. Der Landkreis ist bestrebt, gemeinsam mit den Kommunen die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten. Bei der Mehrzahl der Kommunen liegt bereits die Bereitschaft zur Einrichtung und Kofinanzierung eines Stellenanteils in Grundschulen vor.

### **3.1 Jugendarbeit**

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

Schulbezogene Jugendarbeit umfasst außerunterrichtliche Angebote, die sowohl in als auch außerhalb der Schule stattfinden können. In diesem Rahmen soll an die Interessen junger Menschen angeknüpft und die Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ferner sollen die Angebote die Kinder und Jugendlichen zum Erlernen von Sozialkompetenzen befähigen, hier insbesondere die Fertigkeit zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement zu erlangen. Die Angebote können sowohl von den Fachkräften an den Schulen, aber auch von den Fachkräften der Jugendarbeit unterbreitet werden.

---

<sup>7</sup> Bei Redaktionsende der Schulentwicklungsplanung lag die Überarbeitung des Konzeptes noch nicht vor.

## 3.2 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit bietet jungen Menschen, die aufgrund von individuellen Beeinträchtigungen, ökonomischen oder sozialen Benachteiligungen und/oder besonderer Gefährdung von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind, gezielte Angebote, um Benachteiligungen auszugleichen. Schwerpunkt ist in diesem Sinne die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis erfolgt derzeit als Sozialarbeit an Schulen sowie in Form von Jugendberufshilfe und wurde bisher dem Sekundarstufe I-Bereich der Oberschulen, den Förderschulen und dem Oberstufenzentrum zugeordnet. Die Notwendigkeit eine Überarbeitung dieser konzeptionellen Festlegung ergab sich aus dem Bildungsauftrag sowie dem wachsenden Bedarf für die Sozialarbeit an Grundschulen. Der Landkreis hat sich das Ziel nunmehr gesetzt, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zu entwickeln. Die Realisierung soll schrittweise und bedarfsgerecht in den nächsten Jahren erfolgen. Es ist vorgesehen, die Sozialarbeit durch den Einsatz von Personalstellen/-anteilen in Zusammenarbeit mit den Kommunen sicherzustellen. Das bedeutet, dass für jede Kommune ein passgenaues Modell entwickelt werden muss. Hierfür ist eine Verstärkung der Kommunikation und Kooperation zwischen Landkreis und Kommune erforderlich. Zugleich sind aufbauend auf die bestehende Versorgungsstruktur (als Voraussetzung für die Bereitstellung von Personalressourcen) Konzepte zur Gewährleistung der Sozialarbeit an Schulen zu entwickeln und umzusetzen.

## 4 Bildungsmaßnahme „Weg des längeren gemeinsamen Lernens“ – Eine Schule für Alle?

### 4.1 Empfehlungen der Demografie-Kommission für Grundschulen im ländlichen Raum

Im Land Brandenburg wurde wegen des Rückgangs an Schülerzahlen Ende der 1990er Jahre das Modell der „Kleinen Grundschule“ entwickelt. Eine Grundschule kann insofern fortgeführt werden, wenn

- sie die Mindestzügigkeit von einem Zug nicht mehr erreicht,
- eine andere Grundschule zumutbar nicht erreichbar ist und
- jahrgangsübergreifend noch mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können.

Die Landesregierung Brandenburg hat Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung im ländlichen Raum erarbeitet. Hintergrund ist der erneute Rückgang der Zahl der Einschüler. Unter Beachtung der nachfolgenden Prüfkriterien

- pädagogische Qualität
- Deckung des Personalbedarfs
- Auswirkungen auf Schulwegzeiten für die Schüler
- Schule als Teil des Sozialgefüges der Gemeinde
- Auswirkungen auf die Zahl und Größe der Schulstandorte
- finanzielle Auswirkungen
- Umsetzung der Inklusion
- Nachhaltigkeit der Lösungsvorschläge bei Verwaltungs- und Strukturreformen

wurden die im Folgenden beschriebenen Lösungsvarianten erarbeitet, um Schulschließungen weitgehend zu vermeiden.

Die Demografie-Kommission empfahl der Landesregierung im November 2013, u. a.

- die derzeit geltenden schulrechtlichen Vorschriften über die Mindestgrößen für Grundschulen im Land Brandenburg beizubehalten,

- die Lösungsvariante C in den Kommunen ohne zentralörtliche Funktionen generell umzusetzen,
- die Variante D modellhaft zu erproben.

Die Kommission betonte dabei, dass für die Umsetzung die Empfehlungen auch dafür die notwendigen personellen, finanziellen und sächlichen Voraussetzungen bereitgestellt werden müssen.

Auf der Grundlage einer prognostizierten Entwicklung der Einschulungen 1991 bis 2030 wird seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport nicht mit einem Wiederanstieg der Schülerzahl in den ländlichen Regionen gerechnet. Schulschließungen wären zu befürchten. Daher empfiehlt auch der Landkreis, die Umsetzung der nachfolgenden Varianten, insbesondere der Varianten C und D, auf kommunaler Ebene zu prüfen.

#### **4.1.1 Variante A – Erhalt des gegenwärtigen Grundschulnetzes**

Voraussetzung hierfür ist, dass alle Grundschulen mit mehr als 45 Schülern als selbstständige Schulen erhalten werden können. Bei dieser Variante würden die meisten Grundschulen erhalten bleiben. Die Fahrzeiten werden sich gegenüber dem jetzigen Zeitpunkt nicht verändern.

Nachteilig wäre die aufwendige Sicherung bzw. Bereitstellung des pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Personals. Der finanzielle Aufwand für die Schulträger der Grundschulen ist infolge geringer Auslastung der Schulgebäude hoch.

Für den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung ergeben sich kaum Änderungen. Eine Anpassung der Regelungen wäre bei der bevorstehenden Verwaltungs- und Strukturreform nicht notwendig.

#### **4.1.2 Variante B – Erhalt mindestens einer selbstständigen Grundschule je Kommune**

In jeder Kommune des weiteren Metropolenraums kann mindestens eine selbstständige Grundschule erhalten werden, wenn sie – unabhängig von der Erreichbarkeit anderer Schulen – über mindestens 45 Schüler verfügt. In den Kommunen mit mehreren Grundschulen sind für jede Schule allerdings mindestens 90 Schüler erforderlich.

Bei dieser Variante herrschen die stärkste Konzentration von Grundschulen sowie Schüler und Lehrkräfte. Die Sicherung oder Bereitstellung des pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Personals wäre weniger aufwendig als in der Variante A.

Voraussichtlich hat diese Variante die meisten Schulschließungen zur Folge. Für jene Schulträger entsteht das Problem mit der Nachnutzung der Schulgebäude. Gleiches gilt für die Kosten infolge der Minderauslastung der Schulgebäude.

Es verlängern sich die Fahrzeiten für die Schüler. Damit steigen die Kosten der Schülerbeförderung für den Landkreis. Eine Anpassung der Regelungen für die Fortführung der Grundschulen wäre bei der bevorstehenden Verwaltungs- und Strukturreform notwendig.

#### **4.1.3 Variante C – Filialbildungen**

Die Filialbildung könnte weiterhin einen gleichwertigen Zugang zur Bildung für Kinder und Jugendliche im weiteren Metropolenraum gewährleisten. In jeder Kommune des weiteren Metropolenraums soll mindestens eine selbstständige Grundschule erhalten bleiben. Sie kann – unabhängig von der Erreichbarkeit anderer Schulen – fortgeführt werden, wenn sie über mindestens 45 Schüler verfügt.

Sollten mehrere Grundschulen in der Kommune bestehen, kann eine Schule eigenständig nur fortgeführt werden, wenn sie über die Mindestgrenze an Schülerzahlen verfügt. Für den Fall, dass eine dieser bestehenden Schulen die Mindestgrenze unterschreitet, wird sie als Filiale einer anderen Schule mit jahrgangsgemischten Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 fortgeführt. Ansonsten läuft sie aus. Dies gilt, solange die Mindestgrenzen für die Klassenbildung erreicht sind. Die Mindestgröße für eine Filiale sind 30 Schüler. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden am Hauptstandort zusammengeführt. Für Hauptstandort und Filiale sind getrennte Schulbezirke zu bilden.

Über die Filialbildung entscheiden die Kommunen. Sollten bei Filiallösungen unterschiedliche Schulträgerschaften bestehen, müssen diese durch Übertragung der Trägerschaft auf einen Schulträger oder durch Bildung von Schulverbänden vereinheitlicht werden.

Durch die Zusammenlegung von Grundschulen kommt es hier zu gleichgroßen Gebilden wie in der Variante B. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 verteilen sich auf die Standorte. Mit der Kompensation der Jahrgangsstufen 5 und 6 an einem Standort verringert sich den Aufwand zur Sicherung oder Bereitstellung des pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Personals.

Der finanzielle Aufwand ist höher als bei der Variante B aber geringer als bei der Variante A. Die Schulträger könnten die u. U. bestehende schlechtere Auslastung der Schulgebäude an den Filialstandorten durch die bessere Auslastung an den Hauptstandorten kompensieren.

Die Fahrzeiten der Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 verändern sich nicht. Allerdings müssen die Schüler der Filialen mit den Standortwechsel in der Jahrgangsstufe 5 auch mit längeren Fahrwegen rechnen. Nach der Jahrgangsstufe 6 erfolgen für diese Schüler entsprechende Fahrwege durch den Wechsel an die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I. Für den Landkreis erhöhen sich damit die Kosten für die Schülerbeförderung. Eine Anpassung dieser Regelungen wäre bei der bevorstehenden Verwaltungs- und Strukturreform notwendig.

#### **4.1.4 Variante D – Schulverbund mit mehreren Grundschulen**

Anders als in Variante C bilden mehrere Grundschulen einen Schulverbund mit einem Hauptstandort und mehreren Teilstandorten<sup>8</sup>. Der Schulverbund besteht aus mindestens drei Grundschulen. Die Höchstzahl der beteiligten Schulen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten, den Entfernungen und der Gesamtschülerzahl. Eine zweckmäßige Schulorganisation muss jedoch gewährleistet sein. Eine Grundschule muss dauerhaft mindestens einzügig geführt werden. Die Mindestgröße für die Standorte beträgt 30 Schüler. Die größte Schule bildet den Hauptschulstandort. Der Schulverbund kann sowohl eine Oberschule oder eine Gesamtschule einschließen. Dieser Schulstandort bildet den Hauptschulstandort.

Diese Variante greift nicht nur die Vorteile der Variante C auf. Sie geht noch darüber hinaus, indem sie die Beteiligung einer langfristig stabilen, mindestens einzügigen Schule einfordert.

Die einzelnen Schulträger müssen der Bildung des Schulverbundes zustimmen. Die Trägerstrukturen bleiben dabei erhalten.

---

<sup>8</sup> Zur besseren Unterscheidung der Varianten wurde seitens der Kommission der Begriff „Teilstandorte“ gewählt. Er unterscheidet sich inhaltlich jedoch nicht von einer Filiale.



Für den Landkreis erhöhen sich ebenfalls die Kosten für die Schülerbeförderung. Eine Anpassung dieser Regelungen wäre bei der bevorstehenden Verwaltungs- und Strukturreform notwendig.

## 4.2 Errichtung von Schulzentren

Mit dem Konzept zur Stärkung von Schulzentren will das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Landtagsbeschluss „Auf dem Weg zu längerem gemeinsamen Lernen“ umsetzen. Bereits jetzt muss die Schule als ein komplexer Lern- und Lebensort verstanden werden, wo Schüler lange gemeinsam lernen und individuell gefördert werden können. Ein Schulzentrum bietet allen Schülern die Möglichkeit, eine einzige Schule von der Einschulung bis zum Schulabschluss zu besuchen. Eine neue Schulform zu schaffen, ist allerdings dabei nicht beabsichtigt. Es handelt sich vielmehr um einen räumlichen und organisatorischen Zusammenschluss von einer Grundschule mit einer Ober- oder Gesamtschule oder einem Gymnasium zu einem Schulzentrum.

Dies wird insbesondere dort, wo die Schülerzahlen stark sinken, die Kommunen im Süden des Landkreises betreffen. Der größte Rückgang wird allerdings erst in fünf bis zehn Jahren erwartet. Dies dürfte die Schulstandorte perspektivisch wieder gefährden. Angesichts des Bevölkerungsrückgangs im weiteren Metropolenraum könnten die Schulzentren die Chance sein, um Bildungsangebote wohnortnah vorzuhalten. Mit der Einführung von Schulzentren könnten sich auch Synergieeffekte ergeben. Sie würden nicht nur die innere sondern auch die äußeren Schulangelegenheiten berühren. Die Synergieeffekte könnten sich aus der Verbesserung von

- Schulausstattung
- Gebäudeauslastung bzw. Raumnutzung oder
- Schülerbeförderung

ergeben. Allerdings birgt die Bildung von Schulzentren auch die Gefahr, dass Schulen mit unterschiedlicher Schulträgerschaft (z. B. Grund- und weiterführenden Schulen mit Förderschulen) in einen Widerspruch mit dem brandenburgischen Schulgesetz gelangen. Es ist auch nicht erkennbar, welche Anforderungen die Schüler für bessere Lernerfolge an den Schulzentren erfüllen müssen. Auch wenn Synergieeffekte in der Schülerbeförderung zu erwarten sind, steht bei einer weiteren Konzentration der Schulstandorte die Zumutbarkeit der Fahrwege – insbesondere für Grundschüler – in Frage.

Im Landkreis gibt es aktuell neun Oberschulen und eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Eine aktuelle Schulschließungssituation ergibt sich vor dem Hintergrund der Schülerzahlenentwicklung nicht. Zum jetzigen Stand existieren bereits die Otfried-Preußler-Schule Großbeeren mit angeschlossenem Grundschulteil und die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grund- und -oberschule als etwaige Schulzentren. Aus Sicht des Landkreises kämen auf Grundlage des Konzeptes die Kommunen

- Jüterbog
- Trebbin
- Luckenwalde und
- Dahme/Mark

als Standort für Schulzentren in Frage. Auch in der Stadt Zossen (Grundschule und Gesamtschule Dabendorf) wäre die notwendige räumliche Nähe der benannten Schulformen vorhanden.

In Abstimmung mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung müssen die Schülerzahlen der maßgeblichen Einzugsbereiche für mindestens der kommenden fünf Jahren betrachtet werden. Ob die Bildung von Schulzentrum für die kommunalen Schulträger von Bedeutung sein wird, kann seitens des Landkreises nicht voraus gesagt werden. Eine Votierung der Kommunen zum Thema liegt derzeit nicht vor.

### 4.3 Integrative Beschulung

Bereits Anfang 2009 ratifizierte Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Hieraus sollte ein neues Bildungsverständnis im Sinne einer Inklusion entwickelt und umgesetzt werden. Die Inklusion wurde damit zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Sie ist jedoch eine große bildungspolitische Herausforderung. Jedes Kind soll sich bestmöglich entwickeln können – ob hochbegabt oder lernschwach.

Dazu sind rechtliche Voraussetzungen notwendig. Diese Voraussetzungen ermöglichen, dass alle Schüler unabhängig von ihren individuellen Lernvoraussetzungen gemeinsam eine Schule besuchen können. Daher werden neue Begrifflichkeiten gewählt. So wird z. B. nicht nur von einer sonderpädagogischen Förderung gesprochen, sondern von einem besonderen Unterstützungsbedarf. Dieser kann sowohl sonderpädagogischer als auch anderer Natur sein. Die Feststellung, ob es sich um eine sogenannte Teilstörung oder auch eine besonders hohe Begabung handelt, kann förmlich durch ein Verfahren erfolgen bzw. das Ergebnis einer pädagogischen oder medizinischer Diagnostik sein. Seit dem Schuljahr 2015/2016 gilt für das Land Brandenburg eine einheitliche Zeitleiste für die Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sorgeberechtigte können zu jedem Zeitpunkt für ihr Kind einen Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen.

Aber von der Idee gemeinsamen Unterricht anzubieten bis zu einer Schule für Alle ist es ein weiter Weg. Das gemeinsame Lernen ist ein guter Schritt in die Richtung. Doch das unterschiedliche Anforderungsniveau bedingt einen unterschiedlichen Förderbedarf. Für jedes Kind müssen Lernvoraussetzungen, Lernmöglichkeiten, Lernwege und Lerntempo analysiert werden. Spezielle, einfachere oder leichter verständlichere oder in ihrem Umfang verringerte Lernangebote für die langsamer lernenden Kinder sollen in allen Regelschulen von sonderpädagogischen Lehrkräften gemeinsam mit allen anderen Lehrkräften entwickelt werden.

Dieses gesamtgesellschaftliche Thema bedeutet auch eine große Herausforderung für den Landkreis. In seinem Leitbild heißt es dazu: *„Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden.“* (LEITBILD TF, 2014)

#### 4.3.1 Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle des Landkreises Teltow-Fläming

Grundsätzlich ist der Elternwunsch entscheidend für den Besuch einer Förderschule oder die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht. Da auch Kindertageseinrichtungen zunehmend Integrationsangebote schaffen, steigt auch das Interesse an einer Fortführung der Angebote in der Schule. Sorgeberechtigte, deren Kinder einen besonderen Förderbedarf aufweisen, können sich in einer sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle zu den individuellen Fördermaßnahmen informieren.

Träger dieser sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle ist der Landkreis (vgl. § 100 Absatz 3 Satz 2 BbgSchulG, § 2 SopV). Er stellt neben den Beratungsräumen in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, auch das erforderliche verwaltungsfachliche und technische Personal; das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel das pädagogische.

Die sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen erbringen auf der Grundlage ein wohnortnahes sonderpädagogisches Förder- und Beratungsangebot (vgl. § 29 Absatz 4 BbgSchulG, § 2 SopV). Darüber hinaus organisieren sie den gemeinsamen Unterricht. Zu den Aufgaben der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle gehören ferner die

- Begleitung beim Übergang in die Schule,
- Durchführung des Feststellungsverfahrens für den sonderpädagogischen Förderbedarf,
- Beratung in sonderpädagogischen Fragen für den schulischen Bereich,
- Vermittlung von außerunterrichtlicher Hilfen anderer Träger,
- Beratung der Fachkräfte von Kita und Schulen,
- Zusammenarbeit mit regionalen Frühförder- und Beratungsstellen sowie mit dem schulpsychologischen Dienst.

#### 4.3.2 Angebote für Hochbegabte

Besonders leistungsfähige und begabte Schüler sollten ebenfalls individuell gefördert werden (vgl. § 3 Absatz 2 BbgSchulG). Denn Hochbegabte sind ebenso sozial auffällig und benötigen ein besonderes Lernumfeld. Das Recht auf Bildung sichert den besonders leistungsfähigen und begabten Schülern eine bestmögliche Förderung durch

- die Zusammenarbeit mit Hochschulen,
- die Schulen mit besonderer Prägung,
- das Überspringen oder die Vorversetzung,
- die Berücksichtigung des besonderen Unterrichtsbedarfs und
- individueller Hilfen

zu (vgl. § 3 Absatz 2 BbgSchulG). Landesweit gibt es kein breitgefächertes Hochbegabtgymnasium wie in den anderen Bundesländern. Die gesetzliche Begabtenförderung ist im Land Brandenburg leider nur auf die Leistungs- und Begabtenklassen beschränkt. Sie können an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen ab der Jahrgangsstufe 5 zu jedem Schuljahr eingerichtet werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bestimmt die Anzahl der Klassen. Landesweit sind nicht mehr als 35 Standorte mit Leistungs- und Begabtenklassen zulässig.

Die Eignung für die Aufnahme in eine Leistungs- und Begabtenklasse wird auf Grundlage der Empfehlung der Grundschule, eines prognostischen Tests und eines Gespräches mit den Schülern festgestellt (vgl. § 53 Absatz 7 BbgSchulG).

Leistungs- und Begabtenklassen wurden am

- Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde (Förderung der individuellen Begabungsprofile)
- Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde (sprachlich-naturwissenschaftliches Profil)
- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde (Förderung der individuellen Begabungsprofile)

eingerichtet. Regionsnah sind Leistungs- und Begabtenklassen mit

- mathematisch-naturwissenschaftliches Profil (Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium Potsdam)
- sprachlich-gesellschaftswissenschaftliches Profil (Voltaire-Gesamtschule Potsdam)
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Profil (Friedrich-Schiller-Gymnasium, Königs Wusterhausen Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow)

zu erreichen.

Grundsätzlich besteht der Bedarf, die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik) an allen Schulen auszuweiten. Die technische Allgemeinbildung sollte bereits in den Kindertagesstätten beginnen und in den Schulen fortgesetzt werden. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein System der Förderung ähnlich der Nachwuchsförderung des Deutschen Fußballbundes.

### 4.3.3 Sonderpädagogische Angebote

Der § 29 Absatz 1 BbgSchulG definiert die Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung: „Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, ihnen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.“

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird in die Förderschwerpunkte eingeteilt (vgl. § 1 SopV):

- Lernen
- Sprache
- emotionale/soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Hören
- körperliche/motorische Entwicklung
- Sehen
- Schüler mit autistischem Verhalten

Schülern mit erheblichen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen soll die sonderpädagogische Förderung das Recht auf Schulbildung und Erziehung ermöglichen. Zur Feststellung eines Förderbedarfs ist daher ein besonderes Verfahren zu durchlaufen (vgl. § 31 Nr. 4 BbgSchulG, § 3 SopV). Das Feststellungsverfahren untergliedert sich in<sup>9</sup>

- Antragstellung
- Beauftragung durch das staatliche Schulamt
- Elternberatung und Kind-Umfeld-Diagnostik
- Sonderpädagogische Stellungnahme
- Förderausschusssitzung Grundfeststellung Stufe I
- Entscheidung des staatlichen Schulamtes

Die sonderpädagogische Förderung soll vorrangig im gemeinsamen Unterricht erfolgen (vgl. § 3 Absatz 4 BbgSchulG). Alle Regelschulen (Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen und Oberstufenzentren) sollen ihn anbieten. Aber auch durch Ganztagsangebote oder -schulen kann die Förderung unter Berücksichtigung des Bedarfes und individueller Hilfen verwirklicht werden. Der gemeinsame Unterricht bzw. die sonderpädagogische Förderung wird von speziell qualifizierten Lehrkräften realisiert. Eine inhaltliche Abstimmung zwischen dem schulischen und dem individuellen Förderplan ist empfehlenswert.

Mit dem Schuljahr 2012/2013 begann die Einführung des landesweiten Inklusionsprojektes „Schule für Alle“. Nach dem Freiwilligenprinzip wurde modellhaft erprobt, die sonderpädagogische Grundversorgung an Regelschulen schrittweise einzuführen. Auch Schulen des Landkreises in Baruth, Blankenfelde und Großbeeren beteiligten sich 2012 am Pilotprojekt im Grundschulbereich mit den Schwerpunkten „Lernen“, „Emotionale/soziale Entwicklung“ oder „Sprache“. Diese Schulen haben im Rahmen des Pilotprojektes präventiv gefördert und im Einzelfall gezielt agiert.

Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Projektevaluation hat das Bildungsministerium ein Konzept für das gemeinsame Lernen erarbeitet. Hauptaugenmerk liegt in dem Ausbau und der fachlichen Weiterentwicklung von Schulen für gemeinsames Lernen. Das anfängliche Inklusionsprojekt „Schule für

---

<sup>9</sup> aus „Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens im Land Brandenburg“

Alle“ betraf vorrangig Grund- und Förderschulen. Die damals betrachteten Schüler sind der Grundschule entwachsen und besuchen heute weiterführende Schulen. Perspektivisch wäre zu beachten, dass es nun zu einer sogenannten zweiten Inklusionsstufe kommt. Im genannten Konzept sind die Veränderungen an den weiterführenden Schulen nicht erkennbar. Die Fortschreibung ist erforderlich.

Nicht alle Schüler mit einer Teilleistungsstörung können in einer Regelschule optimal gefördert werden. Diese Personen bedürfen auch weiterhin spezieller Unterrichtsmethoden an Förderschulen (Exklusion). Landesweit sonderpädagogische Angebote werden in überregionalen Förderzentren angeboten.

Tabelle 3: Sonderpädagogische Angebote des Landes Brandenburg

Förderschwerpunkt	Förderzentrum
Sehen	Königs Wusterhausen
Hören und Sprache	Potsdam
Körperlich und motorische Entwicklung	Birkenwerder

Als regionale Angebote der sonderpädagogischen Förderung stehen im Landkreis alle Regelschulen und noch sechs Förderschulen

- vier Förderschulen „Lernen“ (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Mahlow)
- zwei Förderschulen „Geistige Entwicklung“ (Jüterbog, Groß Schulzendorf)

zur Verfügung. Derzeit wird allerdings über die Nachnutzung des Standortes „J. H. Pestalozzi“ als Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ in Jüterbog verhandelt. Ursache dafür ist ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen im Jüterboger Raum, die noch eine Förderschule besuchen. Durch den gemeinsamen Unterricht und die damit verbundene Integration reicht die Anzahl der an der Förderschule verbleibenden Schüler nicht aus, um sie zukünftig zu sichern. Die Eltern setzen sich zwar in der letzten Zeit verstärkt für den Erhalt der Schule ein, aber als Schulträger hat der Landkreis keinen Einfluss auf die Klassenbildung und dem Schulbetrieb. Er musste sich spätestens mit der Erarbeitung der aktuellen Schulentwicklungsplanung mit einer möglichen Standortschließung beschäftigen. Ein wichtiger Faktor bei der Kostenfrage ist die Gebäudeauslastung. Aber auch aus schulorganisatorischer Sicht ist es seitens des staatlichen Schulamtes schwierig, einen gesicherten Schulbetrieb zu gewährleisten. Hier seien nur die beiden Stichworte Lehrerwochenstunden und Unterrichtsausfall bei Verhinderung genannt.

Für den aktuellen Planungszeitraum wird also die Empfehlung ausgesprochen, die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Jüterbog zu schließen. Der Landkreis ist trotz der Empfehlung daran interessiert, für alle Beteiligten einen Kompromiss zu finden.

In diesem Zusammenhang wurden in den vergangenen zwei Jahren mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel und der Stadt Jüterbog verschiedene Varianten diskutiert. Am intelligentesten erscheint eine Filiallösung. Im Grundschulbereich ist es einfacher, integrative Lösungen zu finden. Der Bedarf besteht jedoch im weiterführenden Bereich. Auch wenn jetzt beabsichtigt ist, die Inklusion in eine zweite Stufe zu führen, wird der besondere Bedarf immer im weiterführenden Bereich bleiben. Aufgrund der unterschiedlichen Schulträgerschaft kann der weiterführende Bereich der Förderschule nicht an eine Grundschule angegliedert werden. Er muss wegen der Gleichartigkeit der Schulorganisation an eine Oberschule oder ein Gymnasium angeschlossen werden. Eine Angliederung an einen Standort der Sekundarstufe I wäre die günstigste Lösung. Hier stellt sich allerdings die Frage nach den entsprechenden Räumlichkeiten und der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung steht zudem im Zeichen der Zumutbarkeit der Beförderungswege.

Für die Schulschließung muss ein Beschluss des Kreistages vorliegen. Dieser wird im Anschluss an die Nachnutzungsverhandlungen mit der Stadt Jüterbog erarbeitet werden. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Stadt Jüterbog vorerst vier Klassenräume für den Grundschulbereich nutzen.

## **5 Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund**

Laut dem Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ entfallen gegenwärtig etwa ein Drittel der gestellten Asylanträge auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, rund ein Viertel auf 18- bis 24-Jährige und Erwachsene zwischen 25 und 34 Jahren.

Die Zahlen für den Landkreis weichen allerdings davon ab. Weniger als ein Fünftel der Personen mit Migrationshintergrund sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Der Altersgruppe 18- bis 24-Jährige gehören noch weniger an. Allein die Altersgruppe der Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahre erreicht einen Anteil von einem Viertel.

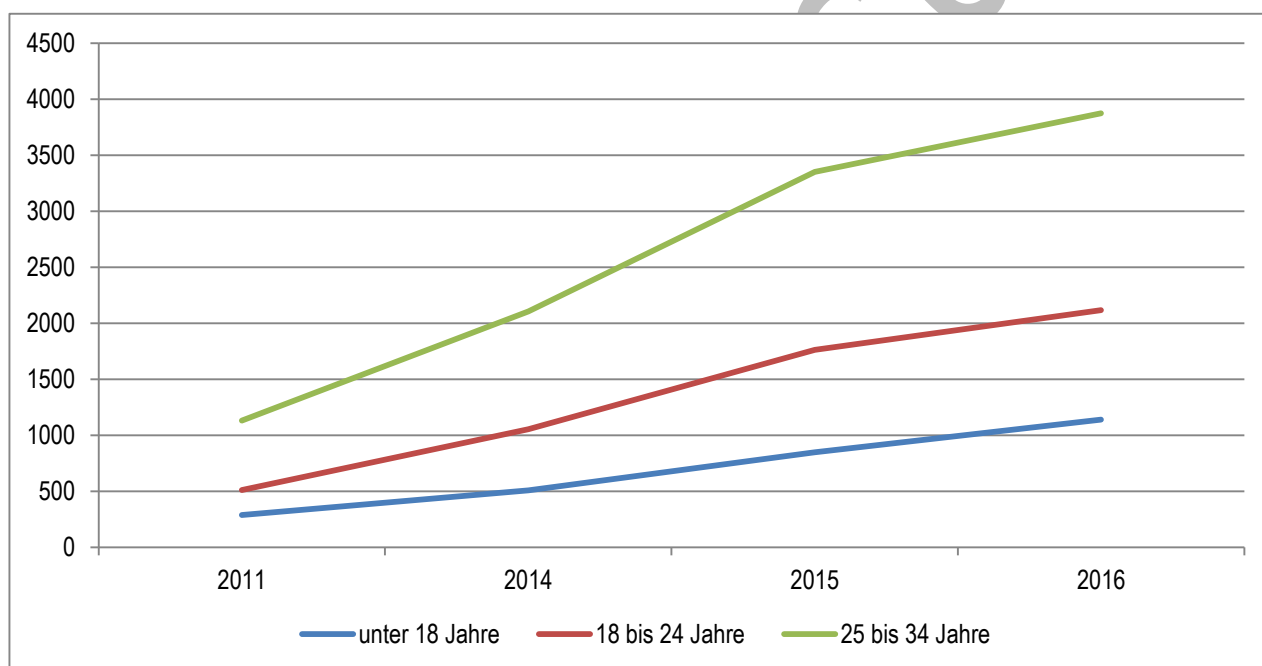
Arbeitsfassung

Abbildung 3: Verteilung der ausländischen Personen nach Altersgruppen (AZR, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016)

	2011	2014	2015	2016
unter 1 Jahr	292	750	1 780	1 891
1 - unter 4 Jahre	501	1 492	2 092	2 498
4 - unter 6 Jahre	182	306	411	522
6 - unter 8 Jahre	253	192	229	232
8 - unter 10 Jahre	267	211	188	185
10 - unter 15 Jahre	497	658	647	614
15 - unter 20 Jahre	277	365	394	421
20 - unter 25 Jahre	235	289	262	264
25 - unter 30 Jahre	70	166	226	239
30 und mehr Jahre	262	315	332	329

In den letzten fünf Jahren hat sich Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr als verdreifacht. Dies hat Auswirkungen auf die Bildungsangebote.

Abbildung 4: Darstellung der Entwicklung in den genannten Altersgruppen (Stand: 2016)



Tendenziell kann davon ausgegangen werden, dass zwar eine leichte Stagnation in der Zuwanderung eintritt, aber die sprachliche Bildung für die nächsten Jahre Hauptaufgabe des Landkreises bleiben wird. Obwohl sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen dafür verbessert haben, bestehen weiterhin Ungleichheiten in der Bildungsbeteiligung. Gymnasien werden von Kindern mit Migrationshintergrund selten angewählt. Auch beim Übergang in das Berufsleben bestehen große Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen.

Studien belegen, dass es sich lohnt, in die Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund zu investieren (INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG/DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, 2017). Durch eine Erhöhung der Angebote von Sprachkursen verbessern sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Bildungsfortschritte führen zu einer Einsparung von Sozialausgaben und lassen die Steuereinnahmen steigen. Nachteilig wirkt sich jedoch der Ausschluss der

Personen aus, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bundesweit sollten daher die Integrationskurse für alle Asylbewerber möglich sein.

### **5.1 Integration von Kindern mit Migrationshintergrund**

Kindern mit Migrationshintergrund können oft kein Deutsch, wurden nicht oder noch nicht unterrichtet. Sie haben jedoch den gleichen Anspruch auf Integration wie Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. § 4 Absatz 8 BbgSchulG). Die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigten und pädagogischem Personal kann dabei helfen, die sprachliche Entwicklung zu unterstützen bzw. zu fördern.

Brückenkurse mit kompensatorischer Sprachförderung<sup>10</sup> in Kindertagesstätten erleichtern insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund den Übergang und dem Umgang mit den Anforderungen und Bedingungen des Lernens in der Schule.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben ein Recht auf eine schulische Förderung und den Ausgleich von Benachteiligungen (vgl. § 1 Eingliederungsverordnung). Dennoch müssen die sprachlichen Defizite gezielt durch Förderkurse und/oder Vorbereitungsgruppe bzw. zusätzlichen Förderunterricht nach individuellen Förderplänen ausgeglichen werden. Kinder mit Migrationshintergrund erhalten daher als zusätzliche Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache. Diese kann zurzeit über die mögliche maximale Förderzeit von vier Schuljahren hinaus genutzt werden. Grundvoraussetzung ist, dass in jeder Schule mindestens eine Lehrkraft eine entsprechende Qualifikation besitzen sollte. Zu beachten ist, dass die Vorbereitungsklassen zugleich auch Schutzräume für die Flüchtlingskinder sind.

Der Unterricht „Begegnungssprache“ in den Klassenstufen 1 und 2 ist für das interkulturelle Lernen in sprachlich und kulturell heterogenen Klassen intensiver zu nutzen. Weitere Möglichkeiten zur Sprachförderung können unter bestimmten Voraussetzungen über das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen werden.

Das gemeinsame Lernen und die gleichzeitige Teilnahme am schulischen Leben können sich bestenfalls positiv auf den Lernerfolg auswirken, aber auch gleichzeitig zu großen Überforderungen bei den Schülern sowie Lehrkräften führen. Wichtig ist, dass sie je nach Stand der Sprachentwicklung schnellstmöglich in die Regelklassen ihrer Jahrgangsstufe wieder am Unterricht teilnehmen sollten. Länger als sechs bis zwölf Monate soll der Besuch der Vorbereitungsklasse nicht andauern. Auch ein schrittweiser Wechsel wäre eine Möglichkeit, die Migrationsschüler in den Regelunterricht zu integrieren.

Dass ein komprimierter Deutschunterricht die Möglichkeit für eine bestmögliche Integration bietet, zeigt das Best-Practices-Beispiel der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schulen in Luckenwalde. Als erste Vorbereitungsklasse im Landkreis haben sie 2015 zunächst nicht deutschsprachigen Kinder von Flüchtlingen, Asylbewerbern oder Einwanderern aus anderen EU-Staaten den Regelklassen zugeordnet und dort in den Fächern Sport, Kunst, Musik Sachkunde (Grundschule) und WAT (Oberschule) unterrichtet. Die anderen Fächer wurden durch gezielt geförderten Deutschunterricht ersetzt. Die jahrgangsübergreifende Klasse wurde in zwei Lerngruppen unterteilt. Die Schüler von Klasse 2 bis 5 sollen ein halbes Jahr diese Art der Förderung bekommen, die Klassen 6 bis 8 über ein Jahr. Für jedes Kind wurde ein individueller Förderplan erarbeitet.

---

<sup>10</sup> bekommt jedes Kind, bei dem eine Sprachauffälligkeit festgestellt wurde



Aber auch den Sorgeberechtigten werden in der Schule regelmäßig Übungs- und Informationsangebote unterbreitet, die ihnen helfen, die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder in der Muttersprache und in der deutschen Sprache im Rahmen des Familienlebens zu begleiten.

## 5.2 Integration von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund

Es ist zu beobachten, dass immer mehr Familien und weniger allein reisende Männer der Mittelschicht ihre Herkunftsländer verlassen. Welche Bildung oder Berufserfahrung sie mitbringen, ist schwer voraus zu sagen. Menschen aus Syrien oder dem Irak haben beispielsweise eine gute Schulbildung. Der Alphabetisierungsgrad liegt hier ungefähr bei 90 Prozent. Es ist auch eine große Bandbreite von Qualifikationen erkennbar. Sie reichen vom Analphabeten<sup>11</sup> bis zum Hochschulabsolventen. Es gibt auch Zuwanderer, die noch nie oder nur gelegentlich eine Schule besucht haben.

Der Prozess der Zuwanderung ist von wellenförmigen Bewegungen und einem hohen Maß an Diskontinuität gekennzeichnet. Dennoch soll der Landkreis Teltow-Fläming für seine Einwohner ein attraktiver und lebenswerter Lebensmittelpunkt mit wirtschaftlicher Stärke sein: *„Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.“* (LEITBILD TF, 2014)

*„Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft.“* (LEITBILD TF, 2014)

Diese Leitthemen beziehen auch seine Neuankömmlinge mit ein. Sie sind hoch motiviert und wollen ihren Lebensunterhalt selbst beschreiten. Viele Asylbewerber bringen aus ihren Herkunftsländern Erfahrungen oder Kenntnisse mit. Da Bildung grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, umfasst sie neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb im weiteren Sinne auch das Erlernen von kulturell geprägten Verhaltensweisen. Vor dem Hintergrund, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund schnellstmöglich eine hinreichende Sprachkompetenz und im Weiteren entsprechende soziale und kulturelle Kompetenzen aneignen, kommt dem Erlernen der deutschen Sprache die entscheidende Schlüsselkompetenz für den Bildungszugang, -erwerb und -erfolg zu. Mit Mitteln der interkulturellen Integration, bürgerlichen Teilhabe und der zielgerichteten Arbeitskräftesicherung kann es gelingen, angesichts der Konjunktur und des großen Arbeitskräftebedarfs die Flüchtlinge für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Allerdings ist es während des Asylverfahrens nicht ohne weiteres möglich, diese Menschen in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Asylbewerberleistungsgesetz bietet in begrenztem Maß die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern anzunehmen.

Vorrangiges Ziel muss es sein, die Flüchtlinge auf die Gegebenheiten des deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes vorzubereiten. Um den Einstieg zu erleichtern, sind von staatlicher Seite die Kompetenzen, die sie mitbringen, schnell anzuerkennen und weiter zu entwickeln. In den Fällen, wo keine oder nicht anerkannte Berufsabschlüsse vorliegen, ist die Besetzung offener Ausbildungsstellen anzustreben. In der Vorbereitung auf eine optimale Qualifizierung sind z. B. Integrationskurse,

---

<sup>11</sup> Als Analphabeten gelten auch jene Menschen, die zwar die arabische Schrift beherrschen, aber nicht die lateinischen Buchstaben dazu kennen.

berufsbezogene Sprachförderung und Einstiegsqualifizierungen förderlich. Migranten bis 27 Jahre können eine Ausbildungsvermittlung über die Jugendberufsagentur erfahren. Zusätzlich benötigen jene Flüchtlinge, die hier bereits eine Ausbildung begonnen haben, einen sicheren Aufenthaltsstatus. Eine jährlich verlängernde Duldung ist für die Ausbildung und einen beruflichen Start nicht vorteilhaft – weder für die Person noch für den Betrieb.

Die Integration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen kann sehr gut über die verschiedenen Bildungseinrichtungen erfolgen. Zum Gelingen der Integration kann die

- Förderung der Mehrsprachigkeit
- Vermeidung der Weiterführung von kulturellen und religiösen Kriegen auf dem Schulhof durch verstärktes Thematisieren von Demokratie und Multikulti sowie
- Vorantreiben der Vermittlung von demokratischen Werten an Schulen

beitragen.

Aufgrund des Beschäftigungsbooms gelingt die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt im Vergleich zu den Vorjahren immer besser. Dennoch herrscht hier ebenfalls enormer Nachholbedarf. Ausländische Kinder und Jugendliche schneiden im Bildungssystem und im Arbeitsmarkt schlechter ab als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Aber gerade die Vermittlungs- und Aufstiegschancen sind ein wichtiger Gradmesser für den beruflichen Integrationserfolg.

Um die entsprechenden Angebote zu koordinieren, beschloss der Kreistag im April 2016 die Schaffung einer kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugezogene aus Mitteln des Bundesprogrammes „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ (5-2651/16-I). Mit Bescheid vom 27. September 2016 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung für zwei Jahre die Förderung dieser Stelle bewilligt. Es sollen die verschiedenen Bildungsangebote für die neuzugezogenen Einwohner des Landkreises so koordiniert werden, um den Integrationseinstieg über die Bildung zu erleichtern und präventiv gegen bestehende Vorbehalte und Widersprüche zu wirken bzw. sie zu überwinden helfen.

Neben Orientierungs- und Beratungsangeboten im Landkreis steht demzufolge die Integration der Neuzugewanderten in den Bildungsbereich (insbesondere in Kita, Schule, berufliche sowie allgemeine Weiterbildung) im Mittelpunkt der zukünftigen strategischen Zielsetzung des Kreises. Der Landkreis geht davon aus, dass die Integration in die Gesellschaft und in den Bildungsbereich eine langfristige Aufgabe für die kommunale Politik und Verwaltung sein wird. Damit sie gelingt, bedarf es ressortübergreifender Abstimmungsstrukturen innerhalb sowie verlässlicher Netzwerke mit zahlreichen Partnern außerhalb der Verwaltung. Da diese Strukturen erst in Ansätzen bestehen, sollen sie von der Koordinationsstelle zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Bestehende Strukturen sollen genutzt bzw. erweitert werden. Dort wo nicht auf bestehende Strukturen (wie beispielsweise Steuerungsgremien) zurückgegriffen werden kann, soll die Koordinationsstelle neue Ansätze entwickeln und mit bestehenden Strukturen verzahnen.

## **6 Bildungsmaßnahme Digitale Klasse**

In der Frage der digitalen Bildung liegt Deutschland im internationalen Maßstab weit hinten. Deutsche Schulen sollten dennoch flächendeckend in die Lage versetzt werden, digitale Bildung zu vermitteln. Dazu gehört die zielgerechte und effektive Nutzung moderner Medien als Lehrmittel. Aber auch der vorausschauende Umgang mit den Gefahren des Internets sollte Inhalt des Lehrplanes sein. Grundvoraussetzung dafür ist eine umfangreiche Schulung von Lehrkräften in Sachen Medienbildung.

Die Medienkompetenz oder auch digitale Kompetenz gehört heutzutage zu den wichtigen Schlüsselqualifikationen. Darunter wird die Fähigkeit verstanden, zielgerichtet Argumente zu suchen, eigenständig zu bewerten, zu bearbeiten und für weitere Nutzer zur Verfügung zu stellen. Diese fachübergreifende Kompetenz wirkt damit auf alle Bereiche des Lebens. Sie befähigt die Schüler, in den jeweiligen Situationen sachgerecht, durchdacht und verantwortlich zu handeln. Ansonsten wächst auch in diesem Bildungsbereich die Disparitäten zwischen den gut gebildeten und den bildungsfernen Schichten.

Im Jahr 2016 starte das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft. Voraussetzung dafür bildet der „Digitalpakt#D“ zwischen dem Bund und den Ländern. Der Begriff „Digitale Bildung“ wird hierüber definiert. Dennoch wird es die analoge Bildung weiterhin geben. Der strategische Handlungsrahmen sieht dabei folgende Eckpunkte vor:

- digitale Bildung vermitteln
- leistungsfähige digitale Infrastruktur ausbauen
- zeitgemäßen Rechtsrahmen schaffen
- strategische Organisationsentwicklung unterstützen
- Potenziale der Internationalisierung nutzen.

(BILDUNGSWELT DIGITAL 2030, BMBF, 2016). Die genannten Handlungsfelder sollen in den Bildungsbereichen frühkindliche Bildung, Schule und berufliche Bildung die Vermittlung der digitalen Kompetenz fördern und die Lernform der digitalen Klasse stärken. Darüber hinaus bestehen weitere Bundesprogramme für die Berufsbildung (Berufsbildung 4.0) und der Hochschul- bzw. Weiterbildung (Zukunft der Arbeit).

Kernelemente der Bildungsoffensive sind die finanzielle Verpflichtung des Bundes und die konzeptionelle Umsetzung der Länder. Im Land Brandenburg wird bereits seit 2015 versucht, die Herausforderung anzunehmen. Mit dem Pilotprojekt "medienfit@Grundschule - Medienbildung und Medienentwicklungsplanung an Grundschulen im Land Brandenburg" soll das Basiscurriculums Medienbildung eingeführt werden. Unterstützt werden die Piloten dabei vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. Aber auch externe Experten unterstützen die Schulen während der Erprobung.

Neben der Grundschule Rangsdorf wurde auch die Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog als Pilotschulen für das Programm ausgewählt. Start soll im September 2017 sein.

## **7 Außerschulische Betreuungs- und Bildungseinrichtungen**

### **7.1 Ganztagsschulen**

Ganztagsangebote vertiefen die während des Unterrichts erworbenen Kompetenzen. Sie basieren auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes und unter organisatorischer Verantwortung und Aufsicht der Schule (schulische Veranstaltungen). Die Bereitstellung der Angebote hat positive Auswirkungen auf eine individuelle Förderung der Schüler. Mit der Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort tragen Ganztagsangebote letztendlich auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Ganztagsschulen verbinden den Unterricht mit außerschulischen Angeboten. Die Angebote können an Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I sowie an Förderschulen eingerichtet werden.

Tabelle 4: Übersicht der Ganztagschulen im Landkreis (SCHULSERVER, Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel, 2016)

Schulen	Form der Ganztagsangebote
Grundschule „Friedrich-Ludwig Jahn“ Luckenwalde	offen
Grundschule Stülpe/Woltersdorf	offen
Förderschule Luckenwalde	offen
Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	offen
Oberschule Wünsdorf	offen
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	offen
Fontane-Gymnasium Rangsdorf	offen
Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	teilweise gebunden
ev. Grundschule Jüterbog	verlässliche Halbtagschule mit Hort
ev. Grundschule Mahlow	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Grundschule Dahme/Mark	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Lindengrundschule Jüterbog	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Kleeblattgrundschule Ludwigsfelde	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Goethe-Grundschule Zossen	verlässliche Halbtagschule mit Hort
Oberschule „Friedrich-Ludwig Jahn“ Luckenwalde	voll gebunden
Oberschule "Gottlieb-Daimler-Schule" Ludwigsfelde	voll gebunden
Wiesenschule Jüterbog	voll gebunden
Geschwister-Scholl-Gesamtschule Zossen/Dabendorf	voll gebunden
Seeoberschule Rangsdorf	voll gebunden
Freies Gymnasium Rangsdorf	voll gebunden

Aktuell unterbreiteten 19 Schulen in öffentlicher Trägerschaft Ganztagsangebote. Vier Schulen in freier Trägerschaft ergänzen die Angebote. Damit werden an 40 Prozent der Schulen im Landkreis ganztägige Angebote unterbreitet.

Über Kooperationsvereinbarungen werden die Ganztagsangebote rechtlich abgesichert. Dabei können diese Angebote zum einen für alle Schüler verpflichtend (voll gebundene Form) oder aber auch nur für einen Teil verpflichtend (teilweise gebunden Form) sowie auf freiwilliger Basis (offene Form) erfolgen.

Als Kooperationspartner kommen hauptsächlich

- Träger der Jugendhilfe,
- Kirchen,
- Kultureinrichtungen,
- Sportvereine oder Landesfachverbände,
- Stellen, die der Gleichstellung verpflichtet sind,
- Institutionen, die der Berufsorientierung dienen,
- aber auch Einzelpersonen

in Betracht. Insbesondere die Kooperationen mit den Sportvereinen bereichern die Ganztagsangebote. Das Projekt Kooperation Schule/Sportverein sollte weiter etabliert werden, um das Interesse an sportlicher Betätigung bei Kindern und Jugendlichen zu wecken. Dazu bieten die Sportvereine Sportarten, wie Basketball, Floorball, Fußball, Handball, Judo, Leichtathletik, Pferdesport, Ringen, Rückhandspiele und Volleyball, an.

## 7.2 Kindertagesbetreuung (Hort)

Auch der Hort spielt als Kooperationspartner bei den Ganztagsangeboten eine große Rolle. Für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Besuch eines Hortes. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 besteht dieser Rechtsanspruch bei Vorliegen einer besonderen familiären Situation.

Bei den im Grundschulbereich bestehenden zwei Ganztagsformen müssen die Angebote der Kindertagesbetreuung und die Ganztagsangebote der Schule miteinander verknüpft werden. Vor diesem Hintergrund könnten auch Rahmenvereinbarungen zwischen den Seniorenbeiräten und den Schulen abgeschlossen werden, um eine gegenseitige Wissensvermittlung zu ermöglichen (SENIORENPOLITISCHE LEITLINIEN, 2015).

## 8 Schule für den Leistungssport

Durch den Leistungssport werden Talente im Sport frühzeitig erkannt und gefördert. In Anlehnung an den Olympiazzyklus wurden 2013 wieder elf Landesstützpunkte im Landkreis ernannt. Eine Unterstützung von Talenten wird an den Landesstützpunkten sowie den Eliteschulen des Sports vorgenommen. Über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund Brandenburg e. V. wird an den Eliteschulen des Sports die schulische Grundlage für leistungssportorientierte Schüler geschaffen.

Eine der landesweiten 41 Eliteschulen des Sports ist an den Landesstützpunkt Ringen in Luckenwalde gekoppelt. Seit Februar 2013 trägt die Oberschule den Titel „Eliteschule des Sports“ in der Sportart Ringen. Die Sportschüler der Sekundarstufe I werden hier durch das bestehende Verbundsystem (Schule, Training und Wohnen in einem Internat) bestmöglich schulisch sowie sportspezifisch betreut und ausgebildet. Zwei Lehrertrainer sichern die sportfachliche Ausbildung in vier Sportklassen mit etwa 8–9 Trainingseinheiten pro Woche. Damit bestehen optimale Voraussetzungen für eine gleichwertige sportliche Betreuung und schulische Bildung.

Das Oberstufenzentrum Teltow-Fläming ist Teil des Verbundsystems für die Sekundarstufe II. Am Oberstufenzentrum werden die Sportschüler zurzeit in fünf zusätzlichen Stunden pro Woche betreut.

Im Landesstützpunkt wurde festgestellt, dass die Sekundarstufe I optimale Bedingungen für eine gleichwertige Ausbildung von Schule und Sport besitzt, aber für den Bereich der Sekundarstufe II ein Bruch entstanden ist. Ein nahtloser Übergang von Sekundarstufe I nach Sekundarstufe II ist durch die unterschiedlichen Regelungen des schulformspezifischen Schulbetriebs nicht möglich. Das trainingsmethodische Grundprinzip für einen langfristigen und erfolgreichen Leistungsaufbau lässt sich derzeit in Luckenwalde nicht umsetzen.

Der Ringersport in Luckenwalde besitzt eine sehr lange Tradition. Allein durch die aktuellen Entwicklungen im Welt-Ringersport ist der Traditionsstandort stark gefährdet. Der Landkreis hat ein sehr großes Interesse, den Landesstützpunkt Ringen auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

## 9 Berufsbildende Schulen

Die beruflichen Schulen sind ebenfalls Bestandteil der Sekundarstufe II. Dazu gehört das Oberstufenzentrum des Landkreises. Der Hauptsitz des Oberstufenzentrums befindet sich in Luckenwalde, An der Stiege 1. Folgende Berufsfelder und Bildungsgängen werden am Oberstufenzentrum vorgehalten:

Standort Luckenwalde, An der Stiege 1

- Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Sozialwesen
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule Soziales, Berufsfachschule

Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100 bzw. Am Birkengrund 1

- Berufsfelder: Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Lagerlogistik, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsvorbereitung, Berufsfachschule

## 9.1 Berufsschule

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird nach der Landesschulbezirksverordnung in folgenden Berufen ausgebildet:

- Berufskraftfahrer/-in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Metallbauer/-in
- Industriemechaniker/-in
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Schwerpunkt Pkw-Technik
- Maschinen- und Anlagenführer/-in
- Medizinische/-r FA
- Verkäufer/-in
- Werkzeugmechaniker/-in
- Zahnmedizinische/-r FA

## 9.2 Berufsfachschule

An der Berufsfachschule erfolgt derzeit nur die Ausbildung zum/zur Sozialassistent/-in.

## 9.3 Fachoberschule

Die Bildungsgänge der Fachoberschule ermöglichen einen Abschluss in den Bereichen

- Sozialwesen
- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik

## 9.4 Fachschule

Aktuell wird die Ausbildung zum/zur Erzieher/-in bzw. Heilerziehungspfleger/-in an der Fachschule angeboten.

## 9.5 Berufliches Gymnasium

Das berufliche Gymnasium als ein Bestandteil des Oberstufenzentrums hat den Charakter einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule. Im Unterschied zu den allgemeinbildenden Gymnasien ist das Unterrichtsangebot beruflich geprägt. Es wird in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Soziales, Technik sowie Gestaltungs- und Medientechnik ausgebildet. Mit der Einführung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming (2009/2010) hat sich die Anzahl der Bewerber und der tatsächlich aufgenommenen Schüler stetig erhöht.

Tabelle 5: Entwicklung der Schülerzahlen berufliches Gymnasium

Schuljahr	Schüler Jgst 11	Gesamtschüler Sek II
2015/2016	94	202
2014/2015	81	165
2013/2014	58	135
2012/2013	53	136
2011/2012	50	118
2010/2011	40	116
2009/2010	30	74

In den letzten Jahren zeigte sich folgendes Bild: Vorrangig wurde die gymnasiale Oberstufe in Luckenwalde von Schülern aus den Kommunen Am Mellensee, Baruth/Mark, Dahme/Mark, Trebbin, Ludwigsfelde und Zossen besucht. Aus Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf gab es so gut wie keine Schüler am beruflichen Gymnasium. Hintergrund dafür ist die ungünstige Verkehrsanbindung.

Die Schüler aus dem nördlichen Bereich verblieben meist an der Gesamtschule Dabendorf, so dass dort eine Zunahme der Schülerzahlen im Ü11-Verfahren zu verzeichnen war. Die Stadt Zossen beabsichtigt ein modernes Schulgebäude zu errichten, um auch den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht verifizierbar, ab welchem Zeitpunkt der Schulneubau dem Schulnetz zur Verfügung steht. Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel teilte dem Landkreis mit, dass die Klassenfrequenz im Ü7-Bereich in Dabendorf fünfzünftig bleibt. Während die Kapazität im Ü11-Verfahren in den letzten Jahren immer als vierzünftig festgelegt wurde, erfolgte die jetzige Genehmigung durch die Stadt Zossen entsprechend der aktuellen Schulentwicklungsplanung nur dreizünftig.

Der Landkreis erhob 2014 im Rahmen der Benennungsherstellung zur Errichtung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum Technik in Teltow (PM) keine Bedenken. Jetzt stellt sich die kreisliche Sicht auf die Dinge aber anders dar.

Nach § 104 Absatz 1 BbgSchulG ist der Schulträger verpflichtet, eine Schule zu errichten, wenn einerseits das Bedürfnis besteht und andererseits eine geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist.

Der Landkreis ist in seiner Gesamtverantwortung als Träger der Schulentwicklungsplanung verpflichtet, für ein ausgewogenes Bildungsangebot und für die entsprechende Versorgung im nördlichen Bereich zu sorgen. Er muss daher auf sich ändernde Bedingungen wie die Herabsenkung der Zügigkeit in der Gesamtschule Dabendorf und die mit ihr einher gehenden Auswirkungen auf die gymnasiale Oberstufe im Landkreis reagieren.

Die Errichtung des Bildungsganges in Ludwigsfelde stellt keineswegs eine Gefährdung der umliegenden Gymnasien und Oberschulen dar. Sie könnte dazu beitragen, die Gesamtsituation im nördlichen Bereich des Landkreises deutlich zu entspannen. Damit wäre auch der Druck von den Gymnasien und der Gesamtschule genommen. Gleichzeitig könnten dadurch die Oberschulstandorte der Region gestärkt werden. Ein weiterer positiver Aspekt sind die Bemühungen des Oberstufenzentrums, Kooperationen mit den Industriebetrieben in und um Ludwigsfelde einzugehen. So kann perspektivisch die Ausbildungsvielfalt erhöht werden. Kapazität und Ausstattung für den Bereich Wirtschaft und soziale Arbeit sind bereits jetzt vorhanden.

Unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses für Bildung, Kultur und Sport hat der Kreistag Teltow-Fläming am 15. Februar 2016 die Änderung des Bildungsganges am Oberstufenzentrum, Standort Ludwigsfelde, beschlossen (5-2532/15-I). Mit Bescheid vom 12. April 2016 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Erweiterung am Standort Ludwigsfelde zum Schuljahr 2016/2017 genehmigt.

## 10 Erwachsenenbildung

Möglichkeiten der Bildung und Weiterbildung von Erwachsenen bestehen neben verschiedenen freien Trägern vorrangig an der Volkshochschule des Landkreises. Bildung für alle ist zu einer der wichtigsten Herausforderung unserer Gesellschaft geworden. Das lebenslange Lernen ist ein modernes Bildungskonzept für den Einzelnen. Der Landkreis Teltow-Fläming als kommunaler Träger der Volkshochschule ist dabei ein wichtiger Garant für die Verlässlichkeit und Erreichbarkeit von Weiterbildungsangeboten vor Ort.

### 10.1 Weiterbildung

Neben der Bildung innerhalb des organisierten Lernens in den Bildungsgängen der weiterführenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen ist die Weiterbildung eine Bildungsform außerhalb des formalen Lernens. Gesetzlich im brandenburgischen Weiterbildungsgesetz normiert, sollen Erwachsene vorhandene oder erworbene neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen vertiefen und/oder ergänzen können. Alle Bürgerinnen und Bürgern sollen damit die Befähigung erhalten, selbstständig, eigenverantwortlich und kritisch im persönlichen, sozialen, politischen kulturellen und beruflichen Leben handeln zu können.

Programmbereiche sind:

- Alphabetisierung, Grundbildung und Schulabschlüsse
- Mehrsprachigkeit und Integration
- Gesundheitsbildung und Prävention
- kulturelle Bildung und kreative Gestaltung
- berufliche Qualifizierung und Beschäftigtenförderung
- politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement

Zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus Erwachsener und zur Verbesserung ihrer Grundbildung bietet die Volkshochschule an verschiedenen Standorten regelmäßig Veranstaltungen zum Lesen und Schreiben für Erwachsene an. Dazu nutzt die Volkshochschule Teltow-Fläming das Förderprogramm von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum von 2015–2020.

Die Volkshochschule übernimmt als zugelassener öffentlicher Integrationskursträger eine zentrale Integrationsaufgabe im Landkreis. Sie führt allgemeine Integrationskurse, Jugendintegrationskurse und Alphabetisierungskurse durch. Damit geht die Volkshochschule die Verpflichtung ein, Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Durchführung der Integrationskurse zu garantieren. Dabei reicht das Angebot von Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse bis Deutsch für den Beruf sowie unterschiedliche Sprachzertifikate.

Im Rahmen der bundesfinanzierten berufsbezogenen Sprachförderung (Deutschsprachförderverordnung) beantragte die Volkshochschule die Zulassung als Träger der berufsbezogenen Deutschsprachförderung für die nächsten Jahre, um die Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Erwachsenenbildung ausbauen zu können. Zuwanderer will sie stärker als Zielgruppe identifizieren, um die Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund zu erfahren und diese im Bildungsprogramm umzusetzen.

Die Volkshochschule ist auch in der dritten Projektphase von 2015–2017 eine Bildungsberatungsstelle für die sogenannte Bildungsprämie. Damit unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige, die sich beruflich weiterbilden möchten. Das breite Spektrum der Bildungsberatung an der Volkshochschule reicht von der konkreten Lernberatung über die Bildungs- und Berufswegeberatung bis hin zu neuen Formen der Kompetenzfeststellung, z. B. des ProfilPasses®.



Die Bildungsarbeit der Volkshochschule hat für den ländlichen Raum eine große Bedeutung. Als ein regionaler Bildungspartner arbeitet sie in den Netzwerken „Gesunde Kinder Teltow-Fläming“, im Netzwerk „Kinderschutz“ und in den lokalen Familienbündnissen im Landkreis aktiv mit. Im regionalen Weiterbildungsbeirat Teltow-Fläming ist die Volkshochschule ein verlässlicher Partner in der Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsträgern der Region.

Die Volkshochschule nimmt die regionalen Aktivitäten und die Anregungen der Kreisentwicklungsleitlinien auf und bringt insbesondere folgende Elemente ein:

- Angebote zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Ehrenamt
- Eltern- und Familienbildung
- Fortbildung für pädagogische Fachkräfte
- Gesundheitsprävention im Betrieblichen Gesundheitsmanagement

## 10.2 Zweiter Bildungsweg

Ein höherer Schulabschluss kann nachträglich in einer Einrichtung des zweiten Bildungsweges erworben werden (vgl. §§ 32 bis 34 BbgSchulG). Diese schulabschlussbezogenen Lehrgänge können seit dem Schuljahr 2006/2007 an der Volkshochschule absolviert werden:

- Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 9)
- erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10)
- Realschulabschluss/Fachoberschulreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10).

Der zweite Bildungsweg dauert vier, maximal sechs Semester (Höchstverweildauer). Nach zwei Semestern kann die Berufsbildungsreife, nach vier Semestern die erweiterte Berufsbildungsreife/Fachoberschulreife erworben werden. Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 9 beträgt siebzehn und in der Jahrgangsstufe 10 zwanzig Unterrichtsstunden je Woche. Die Jahrgänge werden zweizügig unterrichtet. Die Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist in den letzten Jahren relativ konstant. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ist nachfolgend dargestellt.

Abbildung 5: Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen in den Klassen und Abschlüssen des zweiten Bildungsweges

Schuljahr	9. Klasse	10. Klasse	Abschlüsse		
	Anzahl	Anzahl	FOR	EBR	BBR
2012/2013	35	54	30	5	4
2013/2014	31	47	30	2	4
2014/2015	43	51	24	4	3
2015/2016	36	51	29	2	9
2016/2017	39	34			
2018/2019	40	50			

Die Unterrichtsorganisation und die personelle Ausstattung gewährleistet das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel. Als Kooperationsschule für den zweiten Bildungsweg stellt ab 2016/2017 das Oberstufenzentrum des Landkreises eine qualifizierte Lehrerbelegschaft für die Absicherung des Fachunterrichts zur Verfügung. Das pädagogische Personal wird per Umsetzungsbeschluss entsprechend der Teilnehmeranmeldungen stundenweise bzw. vollständig dem zweiten Bildungsweg zugeordnet. An der Volkshochschule sind die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Physik und Geografie verbindlich.

Die Teilnehmenden kommen aus dem gesamten Landkreis. Es sind junge Erwachsene zwischen 17 und 35 Jahren mit mehreren Vermittlungshindernissen. Viele dieser jungen Menschen müssen vielfältige soziale Probleme und Krisen bewältigen. Zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen, individueller

Beeinträchtigungen oder der Problemlösung der persönlichen und familiären Situationen waren bzw. sind sie oftmals auf berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung angewiesen.

Diese Sozialarbeit konnte und kann das vorhandene Lehrer- und Dozententeam nicht bewältigen. Es ist gelungen, eine anteilige Sozialarbeiterstelle zu installieren. Um dieses Angebot im zweiten Bildungsweg als regelmäßiges Angebot vorzuhalten, ist die Stelle am Oberstufenzentrum, Standort Luckenwalde, verortet.

### **10.3 Volkshochschule Teltow-Fläming**

Der Verwaltungssitz der Volkshochschule ist in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2 (Kreishaus). Der ständige Unterrichtsstandort befindet sich allerdings in der Dessauer Straße 25. Der dortige Gebäudekomplex umfasst:

- das Atelier mit Brennwerkstatt und den Web- und Seminarraum,
- das Seminar- und Kreativgebäude,
- das Hauptgebäude mit PC-Kabinett, Gymnastikraum und mehreren Klassen- und Seminarräumen.

Weiterhin nutzt die Volkshochschule Klassenräume der kreislichen Schulen sowie Räume von Kooperationspartnern, um wohnortnahe Bildungsangebote kostengünstig zu realisieren. Die Konstellation des Verwaltungssitzes zu den verschiedenen Unterrichtsstandorten erweist sich als sehr ungünstig.

Auf Grund des gestiegenen Bedarfes an Sprachkursen insbesondere im Integrationsbereich stößt die Volkshochschule nicht nur räumlich an ihre Grenzen. Auch die mediale Ausstattung der Seminar- und Klassenräume ist unmodern und muss in den nächsten Jahren verbessert werden.

Hauptberufliches Personal mit pädagogischer oder fachspezifischer Universitäts- oder Hochschulausbildung managen und steuern die Volkshochschule professionell. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der systematischen, innovativen Programmentwicklung, in der Gewinnung und Fortbildung von Lehrkräften, in der Beratung, in Bedarfsrecherchen, im Projektmanagement und im Marketing sowie im Aufbau von Kooperationen und der Mitarbeit in regionalen Netzwerken. Das derzeit vorhandene hauptberufliche Personal an der Volkshochschule ist für die Umsetzung des Bildungsprogrammes mindestens erforderlich. Die drei befristeten Stellen sind zu entfristen.

Die rund 150 freiberuflichen Lehrkräfte arbeiten auf Honorarbasis. Das Engagement der Lehrkräfte und ihre Anerkennung bei den Teilnehmenden gestatten ein vielfältiges und vielseitiges Bildungsprogramm.

Die Verwaltungsfachleute ermöglichen und unterstützen das pädagogische Geschehen und sichern die organisatorischen Abläufe. Sie sind verantwortlich für eine gelingende Kundenkommunikation sowie den Kundenservice, der zunehmend auch die Programmberatung umfasst.

Finanziert wird die Arbeit der Volkshochschule vorrangig aus öffentlichen und privaten Mitteln. Dabei übernimmt der Landkreis in besonderer Weise eine finanzielle Mitverantwortung. Die Teilnehmergebühren bilden mit fast 40 Prozent die Haupteinnahmequelle der Volkshochschule. Sie sind so gestaltet, dass bestimmte Personengruppen Ansprüche auf eine Ermäßigung haben. Wenn allerdings die Teilnehmergebühren weiter steigen sollten, wächst die Gefahr, dass Einkommensschwächere und bildungsferne Gruppen zunehmend von Weiterbildung ausgeschlossen werden. Die Volkshochschule erhält darüber hinaus eine Zuwendung des Landes Brandenburg, um eine Grundversorgung an Bildungsangeboten zu gewährleisten. Weitere Einnahmen akquiriert die Volkshochschule aus Projektmitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Brandenburg. Damit will sie neben dem Finanzierungsaspekt auch neue Adressatengruppen mit qualitativen Angeboten erreichen. Über Drittmittel geförderte Bildungsprojekte setzen jedoch wirtschaftlich gesicherte, professionelle und materielle

Infrastrukturen voraus und können die institutionelle Förderung der Volkshochschule nur ergänzen, nicht ersetzen.

Bei all ihren Bestrebungen, durch zusätzliche Mittelakquisition die Finanzierungsgrundlagen zu sichern und zu erweitern, bleibt die Volkshochschule eine auf das Gemeinwohl orientierte Institution. Die Volkshochschule nutzt das externe Qualitätsmanagement „Lernorientierte Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung“ (LQW) sowie das Steuerungselement der Kosten-Leistungs-Rechnung um einen angemessenen Kostendeckungsgrad zu erreichen.

## 11 Non-formales und informelles Lernen

Seit Mitte der 1990iger Jahre verfolgt die Kommission der Europäischen Gemeinschaften prioritär das Thema des informellen Lernens. Sie grenzt die Lernformen in ihrem „Memorandum über Lebenslanges Lernen“ wie folgt ab:

*„Formales Lernen findet in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen.*

*Nicht-formales Lernen findet außerhalb der Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses. Nicht-formales Lernen kann am Arbeitsplatz und im Rahmen von Aktivitäten der Organisationen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft (wie Jugendorganisationen, Gewerkschaften und politischen Parteien) stattfinden. Auch Organisationen oder Dienste, die zur Ergänzung der formalen Systeme eingerichtet wurden, können als Ort nichtformalen Lernens fungieren (z. B. Kunst-, Musik- und Sportkurse oder private Betreuung durch Tutoren zur Prüfungsvorbereitung).*

*Informelles Lernen ist eine natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Anders als beim formalen und nicht-formalen Lernen handelt es sich beim informellen Lernen nicht notwendigerweise um ein intentionales Lernen, weshalb es auch von den Lernenden selbst unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen wird.“ (KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 2000)*

Nach wie vor wird das Qualifikationsniveau anhand von gesetzlich geregelten Zeugnissen bemessen. Absolvierte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Lernen am Arbeitsplatz sowie bei Freizeitaktivitäten, Freiwilligentätigkeit oder ehrenamtliches Engagement haben durch das Fehlen von anerkannten Abschlüssen demgegenüber oftmals eine weitaus geringere Bedeutung. Obwohl jene individuelle Lernergebnisse (Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen) nicht schulisch vermittelt wurden, verschaffen sie mitunter einen Vorteil am Arbeitsmarkt und beim Zugang zur Weiterbildung. Die so erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen können gerade bei der Erfüllung eines bestimmten Anforderungsprofils von immenser Bedeutung sein. Kommerzielle Lern- und Erlebniswelten werden nunmehr in die Betrachtungen aufgenommen. Aber auch das informelle Lernen im Beruf findet zunehmend Beachtung.

Die Prozesse der informellen Bildung finden an vielen Orten statt. Dazu gehören u. a. die Kinder- und Jugendarbeit, die Vereinsarbeit, der Kultur- und Freizeitbereich, der Umgang mit Medien oder die familiären Aktivitäten. Das Zusammenspiel von Lernorten verschiedenster Art wird besonders an den Beispielen Hobby und Ehrenamt im Bereich des Sport besonders deutlich. Rund 200 Sportvereine im Landkreis können nicht nur die Ganztagsangebote der Schulen bereichern. Sie sorgen auch dafür, dass Kinder und Jugendliche – aber auch Erwachsene – einem Hobby nachgehen und dabei eine Vielzahl von Kompetenzen erwerben können. Im Bereich des Ehrenamtes vermittelt die Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder die entsprechenden fachlichen und sozialen Kompetenzen.

Die Umsetzung des Konzeptes der „Bewegten Schule“ gewinnt ebenfalls immer mehr an Bedeutung. Elemente des „Bewegten Lernens“, der „Bewegungspausen“ sowie eine Intensivierung der Bewegungszeit durch Bewegungsangebote während der Schulpausen sind im Landkreis vorhanden. Als Gegenstand pädagogischer Innovation hat die „Bewegte Schule“ Einflussmöglichkeiten auf die Förderung von Gesundheit und einer ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Schulhofgestaltung ist dabei ein wesentliches Strukturmerkmal. Es wird empfohlen, die Pausenflächen und Außenanlagen als bewegte Pausengestaltung zu gestalten, dass motorische, sozial-kommunikative, kognitive und emotionale Kompetenzen in optimaler Weise an die Schüler vermittelt bzw. gefördert werden.

Aber auch die Museen wie

- das Museum des Teltow in Wünsdorf und
- die Stadt- und Gemeindemuseen in den kreisangehörigen Kommunen

und die Einrichtungen der bildenden und darstellenden Kunst wie die

- Musikschulen
- Galerien
- Theater, Theatergruppen
- Kunst- und Kulturvereine
- Heimatvereine

besitzen durch ihre Präsenz als Lernort einen hohen Stellenwert im Landkreis. Das Kreismedienzentrum und die Bibliotheken der Kommunen im Landkreis haben sich 2015 zu einem E-Medienverbund zusammengeschlossen. Sie alle unterstützen das lebenslange Lernen der Bevölkerung.

## **12 Kommunales Bildungsmanagement**

Die Aussagen in den voran gegangenen Kapiteln könnten für das kommunale Bildungsmanagement genutzt werden, um eine qualitative Neuorientierung in Sachen Bildung zu erreichen. Damit könnte ein engmaschiges und qualitativ hochwertiges Versorgungsnetz von Bildungsangeboten für alle Menschen im Landkreis auf- bzw. ausgebaut werden. Weitere Themen, wie z. B. die Flüchtlings- und Integrationsproblematik, die Kreisgebietsreform oder die Rolle der kreisangehörigen Kommunen würden mit den Schlussfolgerungen des kommunalen Bildungsmanagements einfacher zu moderieren sein.

Um die Bildungsangebote zukunftsfähig entwickeln und bereitstellen zu können, ist die Schulentwicklungsplanung allerdings nicht aussagefähig genug. Eine umfassende aktuelle Übersicht über die bereits bestehenden Bildungsangebote auf kommunaler Ebene sollte erarbeitet werden. So wäre eine grundsätzliche Betrachtung oder Planung über deren gesamtheitliche Bereitstellung möglich. Wichtige Fragen, wie z. B. welche Konzepte, Verfahren, Angebote und Probleme in den Kommunen vorfindbar sind, sollten damit ebenfalls beantwortet werden können. Der Aufbau eines Bildungsmonitorings (Bildungsberichterstattung, Bildungsatlas) als zentrales Steuerungsinstrument ist deshalb so wichtig, um die dringend benötigten Datengrundlagen zu schaffen. Das datengestützte Bildungsmonitoring wäre gerade vor dem Hintergrund der Kreisgebietsreform bedeutsam, um aufzuzeigen, wo steht der Landkreis in der Sache Bildung und damit Antwort auf die Fragen: Welche Angebote werden vorgehalten? Wo befinden sich weiße Flecken im Landkreis? zu geben.

Die Landkreisverwaltung positioniert sich zwar grundsätzlich positiv zum kommunalen Bildungsmanagement, kann allerdings aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation weder Haushaltsmittel noch Personal bereitstellen. An dieser Stelle kann nur an den Informationsaustausch in der kommunalen Familie appelliert werden.

## **13 Bildungsaufwendungen**

### **13.1 Investive Maßnahmen**

An fast allen kommunalen Schulen des Landkreises wurden in dem Planungszeitraum der letzten Schulentwicklungsplanung 2012–2017 umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit investivem Charakter durchgeführt. In den nachfolgenden beiden Abschnitten werden die Informationen zu den Maßnahmen benannt, die bis Redaktionsschluss vorlagen. Eine Gewähr wird dafür nicht übernommen.

#### **13.1.1 Investive Maßnahmen an kommunalen Schulen**

Viele Schulen, in denen gemeinsamer Unterricht stattfindet und eine flexible Eingangsphase existiert, weisen Raumbedarf aus. Allein die Grundschule „Thomas Müntzer“ in Blönsdorf erklärt den An- und Umbau von Räumen für die sonderpädagogische Arbeit, die barrierefreie Erschließung und die Planung neuer Außenanlagen.

Derzeit erfolgt der Umbau des ehemaligen Schulgebäudes der Grundschule Werbig zu einem „Campus der Generationen“.

Ferner beabsichtigt die Stadt Zossen bis zum Jahr 2019 für die Gesamtschule in Dabendorf ein modernes Schulgebäude zu errichten. Um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, soll sie in der Sekundarstufe I sechszügig und in der Sekundarstufe II dreizügig zur Verfügung stehen. Es ist geplant, 1 000 Schüler in 36 Klassen zu unterrichten.

#### **13.1.2 Investive Maßnahmen an kreiseigenen Schulen**

Der Landkreis ist Träger von elf Schulen. Er sichert die qualitativ hochwertigen Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen:

*„Der Landkreis wird als Schulträger seiner Verantwortung für eine moderne räumliche und technische Infrastruktur sowie für die Ausstattung der Schulen auf Grundlage der Rahmenlehrpläne gerecht. Er stellt personelle und finanzielle Ressourcen für den Schulbetrieb bereit und fördert die Mitwirkung und Selbstständigkeit der Schulen.“*  
(LEITBILD TF 2014)

Die Schulen des Landkreises haben einen großen Investitionsstau. Neben den großen Projekten besteht der vorrangige Bedarf in der energetischen Sanierung der Gebäude. Der finanzielle Aufwand für den Betrieb der kreiseigenen Schulen beläuft sich auf etwa fünf Millionen Euro jährlich. Anders als bei den Schulen in kommunaler Trägerschaft sind in den vergangenen Jahren in die kreislichen Schulen nur geringe Investitionen geflossen. Der gegenwärtig prognostizierte Investitionsbedarf sieht für die nächsten Jahre mindestens zwölf Millionen Euro vor.

Bereits im April 2014 hat die Landrätin gegenüber dem Kreistag die Notwendigkeit des Schwerpunktes Bildung und Schule der nächsten Jahre in der Haushaltsplanung formuliert. Das Förderprogramm „Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Richtlinie)“ bietet auch für den Landkreis die Möglichkeit, Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Der Landkreis nutzt diese Möglichkeit, um zum einen den Investitionsstau der Bildungseinrichtungen zu minimieren und zum anderen den Ergebnishaushalt im Bereich der Bewirtschaftungskosten und Kosten der baulichen Unterhaltung durch Maßnahmen der energetischen Sanierung zu entlasten.

Für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur kommen insbesondere in Betracht:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz aus erneuerbaren Energieträgern,
- energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
- energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Grundlage für die investiven Maßnahmen ist eine Prioritätenliste. Zur Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen wird sie mit den Haushaltsdokumenten beschlossen. Folgende Maßnahmen sind darin u. a. für die nächsten Jahre vorgesehen:

Tabelle 6: Übersicht der investiven Maßnahmen an kreiseigenen Schulen

Schule	Maßnahme
OG Rangsdorf	Ergänzungsbau und Barrierefreiheit, energetische Sanierung
OG Ludwigsfelde	Sanierung Dachgeschoss, einschl. Einbau einer Aula, energetische Sanierung, ELA
OG Luckenwalde	energetische Sanierung, Notlicht
OG Jüterbog	energetische Sanierung, Dachbodendämmung, Neubau Schulspeisung, Barrierefreiheit
FL Mahlow	Brandabschottung, Akustikdecke, ELA, Notlicht
FL Ludwigsfelde	Schulhof mit Spielplatz, Sportplatz, Notlicht, Einfriedung, ELA
FL Luckenwalde	Notlicht, ELA, Einfriedung
FL Jüterbog	Brandabschottung, Notlicht, Präsenzmelder, ELA
FG Jüterbog	Notlicht
FG Groß Schulzendorf	Erneuerung Heizung Haus A, ELA
OSZ	ELA , Ludwigsfelde: Überdachung Treppe BBS, Wohnheim: Hausalarmanlage, Notlicht
VHS	energetische Sanierung, Außenanlage, Notlicht

Mit der Planung für den Bau einer Aula im Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde wurde bereits im Jahr 2015 begonnen.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Schulkomplex des Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog sind umfangreich. Sie beinhalten neben dem Neubau einer Schülerspeisung auch den Einbau eines Aufzugs mit zusätzlichem Treppenhaus. Die Fluchtwegsituation im Goethe-Schiller-Gymnasium ist zum einen unzureichend und zum anderen nicht barrierefrei. Die brandschutztechnische Ausstattung der bestehenden Treppenhäuser und Eingriffe in die Bausubstanz sind für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude nur bedingt möglich. Mit der Errichtung des zusätzlichen Treppenhauses mit Aufzug werden folgenden Anforderungen erfüllt:

- Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
- Verkürzung der Rettungsweglängen
- Herstellung eines der Bauordnung entsprechenden notwendigen Treppenraumes

Gleichzeitig soll das derzeitige Gebäude der Musikschule am Standort Zinnaer Straße aufgegeben werden. Die Musikschule wird in diesem Zuge in das Haus 1 des Goethe-Schiller-Gymnasiums, Schillerstraße 50, umziehen.

Weitere Baumaßnahmen im energetischen Bereich sind am Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde sowie an der Volkshochschule Luckenwalde in der Dessauer Straße geplant.

Am Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde wurden 2006 im Rahmen eines Holzschutzgutachtens Schäden am Dachstuhl des Altbaus festgestellt. Mit dem beabsichtigten Ausbau des Dachgeschosses sollen die Dacheindeckung erneuert, die Dachkonstruktion saniert und eine Aula mit einer Cafeteria untergebracht werden. Es besteht das Erfordernis, diese drei Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu bündeln.

Doch der größte Investitionsaufwand wird jedoch am Fontane-Gymnasiums Rangsdorf erwartet. Als ein drei- bis vierzügiges Gymnasium erfüllt es nicht die räumlichen Anforderungen für ein dreizügiges

Gymnasium. Die Schule ist aufgrund stetig steigender Schülerzahlen seit Jahren vierzünftig. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung für das Gymnasium anhält. Damit wird eine Erweiterung um mindestens 1 200 Quadratmeter zwingend erforderlich. Es wurden verschiedene Varianten erarbeitet und hinsichtlich der Funktion, Größe, Baukosten und städtebaulichen Aspekten untersucht. Zwingend erforderlich war dabei die Sicherstellung der barrierefreien Erschließung des Schulgebäudes, einschließlich des Bestandsbaus. Die Durchführung der Planung und des Baus sollen in den Jahren 2017 bis 2020 erfolgen.

### **13.2 Schulkosten**

Die Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden über die Schulkosten finanziert (vgl. §§ 108–110 BbgSchulG). Dazu zählen die Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für die Lehrkräfte trägt das Land, die Kosten für das sonstige Personal (Schulsachbearbeiter, technisches Personal) sowie die Sachkosten (u. a. Aufwendungen für Bau und Instandsetzung von Schulgebäuden, für den laufenden Schulbetrieb) der jeweilige Schulträger.

Die Schulträger können unter bestimmten Voraussetzungen Schulkostenbeiträge verlangen (vgl. § 116 BbgSchulG). Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Schulkostenbeitrags besteht grundsätzlich für Schüler, die nicht die Schule des Schulträgers besuchen, aber in dessen Gebiet ihren Wohnsitz oder ihren Ausbildungsbetrieb haben (vgl. § 100 Absätze 1 bis 3 BbgSchulG).

Dass die finanziellen Aufwendungen des Landkreises an Schulkostenbeiträgen vergleichsweise um mindestens 2,4 Millionen Euro höher sind als bei anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Land Brandenburg, ist einer Besonderheit aus dem Jahr 1996 geschuldet. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind grundsätzlich Träger weiterführender allgemein bildender Schulen (vgl. § 100 Absatz 2 BbgSchulG). Soweit aber Gemeinden bei Inkrafttreten des brandenburgischen Schulgesetzes Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen waren, bleiben sie dafür weiter zuständig. Sie hätten zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit gehabt, ihre Zuständigkeit mit Zustimmung des Landkreises auf diesen übertragen zu können (vgl. § 142 Satz 3 und 4 BbgSchulG). Dennoch haben sich die Beteiligten zur Weiterführung ihrer Zuständigkeit verständigt. Der Schulträger sollte dadurch besonders motiviert werden, sich für seine Schule zu engagieren. Der Kreistag hat im Einzelnen dann auch die Übertragung der damals 24 bestehenden weiterführenden allgemein bildenden Schulen von den kommunalen Schulträgern abgelehnt.

Aus diesem Grund muss der Landkreis Teltow-Fläming seit 1996 für alle Schüler mit Wohnsitz im Landkreis die Schulkostenbeiträge an die gemeindlichen Schulträger erstatten. Ohne diese Beschlusslage hätte nur für Schüler gezahlt werden müssen, die nicht in der Schulträgergemeinde wohnen.

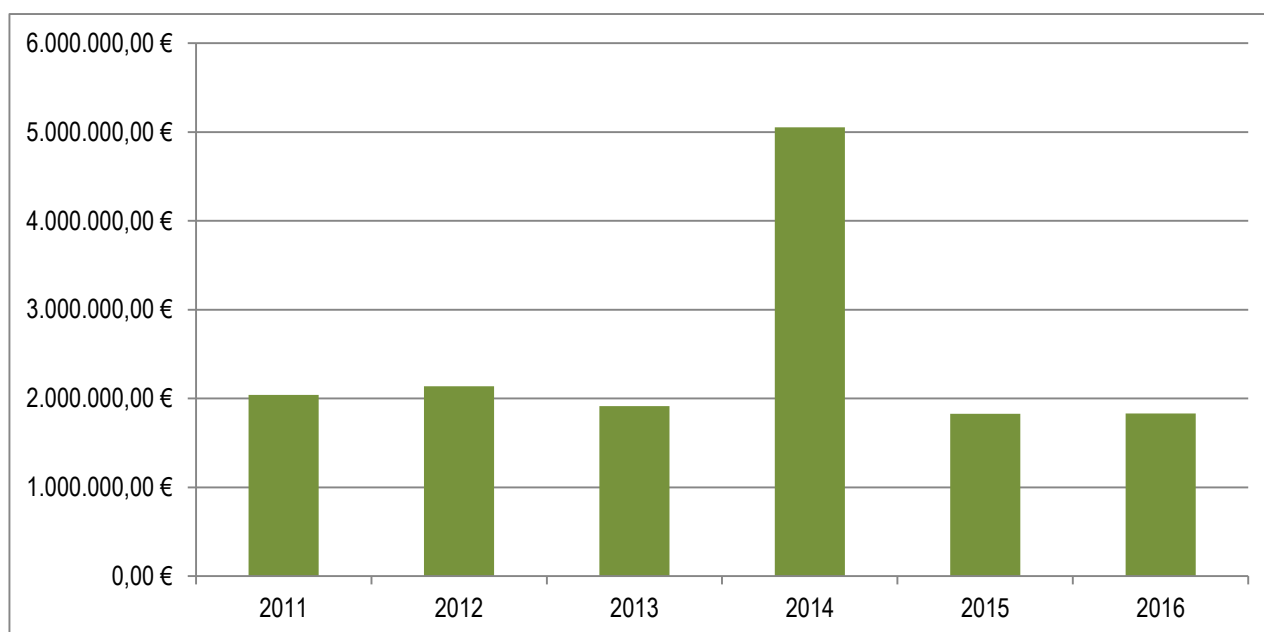
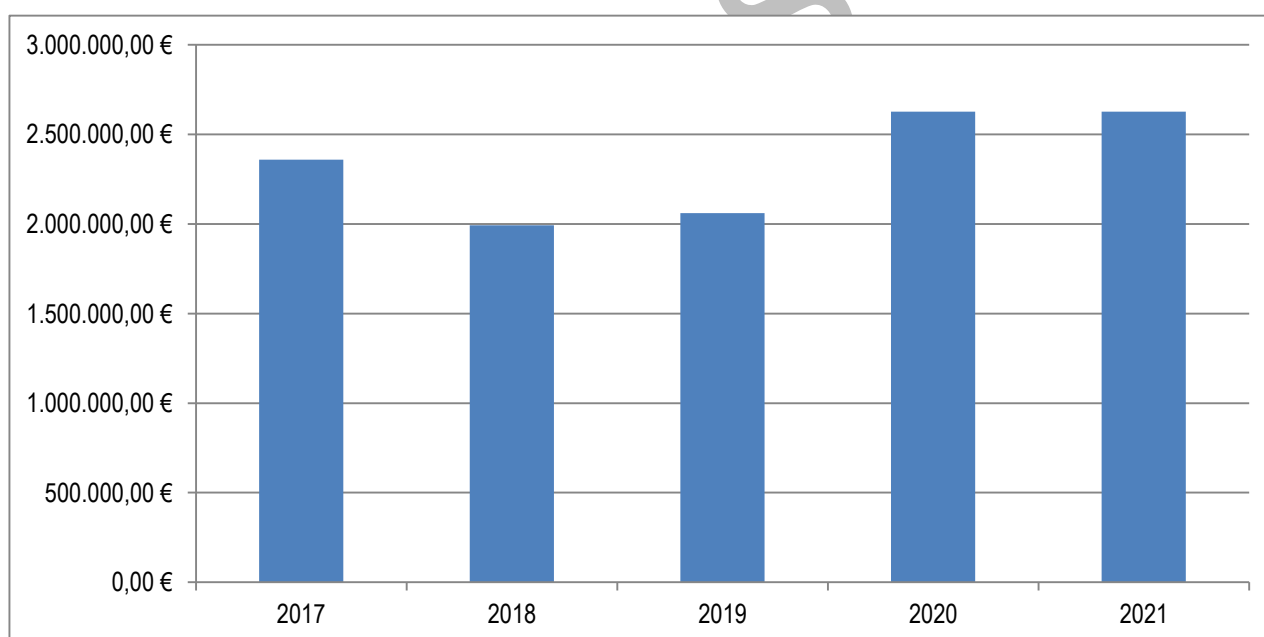
Abbildung 6: Entwicklung der Schulkostenbeiträge für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen (2017)<sup>12</sup>

Abbildung 7: Ansatzplanungen der Schulkostenbeiträge im Kreishaushalt der nächsten Jahre



Bislang konnten die Kosten für die baulichen Investitionen von den Schulträgern nicht in Rechnung gestellt werden. Das soll sich aber mit der beabsichtigten Novellierung des brandenburgischen Schulgesetzes ändern. Über den novellierten § 116 wird beabsichtigt, die Abschreibungen für Gebäude und bauliche Anlagen sowie die Aufwendungen für Mieten und Pachten von dauerhaft angemieteten Schul- und Wohnheimgebäuden sowie sonstigen Schulanlagen ab August 2017 in dem Schulkostenbeitrag

<sup>12</sup> Ab dem Jahr 2013 ist das Ergebnis aufgrund der vorgenommenen Abschlagszahlungen nicht vollständig.



einzu beziehen. Eine erste Prognose des Amtes für Bildung und Kultur ergab, dass dem Landkreis dann zusätzlich ca. 3,4 Millionen Euro an jährlichen Mehraufwendungen entstehen würden.

### **13.3 weitere Aufwendungen**

Der Ausbau der digitalen Medien für die Nutzung im Unterricht wird über die Bildungsoffensive die digitale Wissensgesellschaft weiter voranschreiten. Auch bei den Schulen des Landkreises ist verstärkter Aufholbedarf in Sachen Informations- und Kommunikationstechnik zu erkennen. Gerade weil auch PC, Smartphone und Tablet längst Teil der Alltags- und Berufswelt sind, müssen diese Medien nun mehr auch Einzug in die Schulen halten.

Für das Sachanlagevermögen der kreiseigenen Schulen werden hauptsächlich Beschaffungen im Bereich der Datentechnik (Ersatz PC-Arbeitsplätze, zyklische Erneuerung u. ä.) i. H. v. rund 140 000 Euro benötigt. Vorrangig sollen hier die vorhandenen PC-Arbeitsplätze aufgrund der notwendigen Umstellung der Betriebssysteme erfolgen. Dabei sind die Medienentwicklungspläne der kreislichen Schulen, insbesondere des Oberstufenzentrums sowie die Errichtung eines neuen PC-Kabinetts für die gymnasiale Oberstufe in Ludwigsfelde, zu berücksichtigen.

Die Umstellung der PC-Technik erfordert überdies den Erwerb aktueller Office-Lizenzen sowie den Erwerb von Lizenzen zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware. Darüber hinaus muss mit der Beschaffung von neuen Servern, so u. a. im Oberstufenzentrum, entsprechende Software erworben werden. Die Umstellung der PC-Technik erfordert auch den Erwerb neuer Schulsoftware.

Auf der Basis von Erfahrungswerten und von Schülerzahlen sollen daneben auch Schulmobiliar, sonstige Geräte und Ausstattungen sowie Unterrichtsmittel ersetzt bzw. neu angeschafft werden.

Als Träger der Volkshochschule entstehen dem Landkreis auch Kosten für die schulabschlussbezogenen Leistungen. Die Kosten umfassen die Ausstattung der Unterrichtsräume, die Gebäudeunterhaltung sowie die Bereitstellung von Lernmitteln (Schulbücher) nach der Lernmittelverordnung in Höhe von 44 Euro pro Schüler.